



**YARA Brunsbüttel GmbH
Büttel**

Testatsexemplar

Geänderter Lagebericht und geänderter Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Geänderter Lagebericht und geänderter Jahresabschluss

Geänderter Lagebericht

Geänderte Bilanz

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung

Geänderter Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Geänderter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Übersicht der Änderungen

Der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH zum 31. Dezember 2023 wurde am 24. Juni 2024 aufgestellt, geprüft (uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 24. Juni 2024) und von der Gesellschafterin am 27. Juni 2024 festgestellt.

Die Änderungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgten aufgrund der Änderung der vorläufigen Zuteilung unentgeltlicher Emissionsberechtigungen für das Geschäftsjahr 2023. Die vorläufige Zuteilung von Emissionsberechtigungen aus 2021 für den Zuteilungszeitraum 2021 – 2025 ist jährlich unter Beachtung relevanter tatsächlicher Aktivitätsraten zu überprüfen und bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmter Grenzwerte anzupassen. Die Überprüfung führte zu einer Anpassung der Zuteilung und damit zu einer höheren Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten für das Geschäftsjahr 2023. Die von uns vorgenommenen wertmäßigen Korrekturen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 wurden entsprechend im geänderten Lagebericht in den Abschnitten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berücksichtigt.

Durch die vorgenommene Änderung hat sich die Bilanzsumme von TEUR 427.444 um TEUR 14.261 auf TEUR 441.705 erhöht. Die folgenden Bilanzpositionen waren von der Änderung betroffen: Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um TEUR 14.261 aufgrund der Erhöhung der Forderung gegen die Gesellschafterin, YARA GmbH & Co. KG, aus dem Ergebnisübernahmevertrag (Bilanzwert nach Änderung: TEUR 155.281; Bilanzwert vor Änderung: TEUR 141.020). Auf der Passivseite wurde eine zusätzlichen Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 14.261 unter den sonstigen Rückstellungen passiviert (Bilanzwert nach Änderung: TEUR 151.250; Bilanzwert vor Änderung: TEUR 136.989). Durch die vorgenommene Änderung hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft nach Verlustübernahme nicht geändert. Die folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung waren von der Änderung betroffen: Die Position Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) erhöhte sich um TEUR 14.261 aufgrund der zusätzlichen Zahlungsverpflichtung (Position nach Änderung: TEUR 427.637, vor Änderung: TEUR 413.376). Der Ertrag aus Verlustübernahme durch die Gesellschafterin erhöhte sich somit ebenfalls um TEUR 14.261 (Position nach Änderung: TEUR 139.842, vor Änderung: TEUR 125.581).

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die YARA Brunsbüttel GmbH mit Sitz in Büttel befindet sich mittelbar im vollständigen Besitz der Yara International ASA mit Sitz in Oslo/Norwegen. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen der YARA GmbH & Co. KG mit Sitz in Dülmen, die Obergesellschaft des deutschen YARA-Teilkonzerns ist. YARA Brunsbüttel GmbH ist als Produzent von Ammoniak, Pflanzennährstoffen und Industriechemikalien ein verbundenes Unternehmen der Yara International ASA.

Der Yara-International-Konzern (Yara International ASA) ist einer der weltweit größten Produzenten von Pflanzennährstoffen. Das Kerngeschäft des Konzerns umfasst die Produktion und Vermarktung von Ammoniak und stickstoffhaltigen Düngemitteln wie Harnstoff, NPK-Mehrnährstoff-, Ammoniumnitrat- und Nitratdünger. Außerdem werden Ammoniak, Salpetersäure, Harnstofflösungen und eine Reihe weiterer Produkte für technische Zwecke als Industrie- und Umweltchemikalien produziert und vorwiegend an Industriekunden vertrieben. Insgesamt vermarktet Yara International ASA jährlich rund 22,3 (Vorjahr: 22,7) Mio. Tonnen Pflanzennährstoffe sowie 6,4 (Vorjahr: 7,2) Mio. Tonnen Industriechemikalien und handelt etwa 1,5 (Vorjahr: 1,8) Mio. Tonnen Ammoniak pro Jahr in mehr als 160 Ländern.

YARA Brunsbüttel GmbH ist einer der führenden Industrie-Versorger von chemischen Grundprodukten wie Ammoniak und Harnstoff, welche unter anderem auch in der Düngemittelindustrie eingesetzt werden. Neben diesen Grundprodukten stellen auch Harnstofflösungen mit dem Markennamen Air1®/AdBlue® ein wichtiges Segment der Gesellschaft dar. Des Weiteren wird die Vermarktung des Produktes Rumisan® als Futtermittelzusatz sowie der Verkauf von „Premium-Qualitäten“ des Produktes Ammoniak im Bereich der Industriechemikalien weiter vorangetrieben. Für die Produktion von Ammoniak und Harnstoff ist Energie neben Sauerstoff und Wasser der wesentliche Einsatzstoff.

Industrie- und Umweltchemikalien

Für die chemisch-pharmazeutische Industrie verlief das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der schwachen Konjunktur und struktureller Probleme schlecht. Der Umsatz in Deutschlands drittgrößter Branche sank im Geschäftsjahr 2023 um 12 % auf Mrd. EUR 230, die Produktion insgesamt reduzierte sich dagegen um 8,0 %. Chemie ohne Pharma verbuchte sogar ein Produktionsminus von 11,0 %.

Die Erzeugerpreise für chemische und pharmazeutische Produkte lagen 2023 um rund 1,0 % niedriger als im Jahr zuvor. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der chemisch-pharmazeutischen Industrie liegt nahezu unverändert bei 477.000 Personen.

Ammoniak und Pflanzennährstoffe

Für das Jahr 2023 konnte am **internationalen Ammoniakmarkt**, nach dem rasanten Anstieg der Preise zum Ende des Vorjahres, wieder ein deutliches Abflachen der Preise beobachtet werden. Die Ammoniakpreise sanken im Jahresverlauf, was in erster Linie auf gesunkene Gaspreise zurückzuführen ist von einem Ausgangsniveau Ende 2022 von deutlich über USD 1.000 pro Tonne (CFR NWE) im Jahresverlauf 2023 wieder auf ein Preisniveau von etwa USD 570 pro Tonne.

Nach den letzten äußerst herausfordernden Geschäftsjahren, die vor allem durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Lieferengpässe und zuletzt sprunghaft gestiegenen Energiekosten geprägt waren, verbesserte sich die Ausgangslage für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht: Der weiterhin laufende Angriffskrieg Russlands in der Ukraine stellt die weltweiten und insbesondere die europäische Warenströme vor große Herausforderungen und eine Neustrukturierung. Hierzu zählen insbesondere auch Warenströme im internationalen Düngerhandel.

Die **internationalen Düngermärkte** blieben entsprechend hiervon nicht unberührt. So schätzt der IFA (International Fertilizer Association) im November 2023, dass der weltweite Verbrauch von Mineraldüngern im Kalenderjahr 2023 um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dies entspricht einer Gesamtmenge von 190,3 Mio. Tonnen der Pflanzennährstoffe Stickstoff (N), Phosphor (P₂O₅) und Kalium (K₂O). Hierbei ist zu beobachten, dass der Absatz von Stickstoffdüngern mit 2,2 % am stärksten einbrach. Dem gegenüber stehen Zuwächse von 2,4 % (auf 45.755 Kt P₂O₅) bei Phosphorerzeugnissen und nur 0,2 % (auf 35.296 Kt K₂O) bei Kaliumdüngern. Auffällig hierbei ist Differenzierung der unterschiedlichen Regionen weltweit: West- und Zentraleuropa und Ozeanien sind die einzigen beiden Regionen, die einen flächendeckenden Rückgang zu verzeichnen hatten. Gründe hierfür liegen auf der Hand: die Energiekrise in Europa hat die Bezahlbarkeit von Düngemitteln (Fertilizer Affordability) massiv gesenkt. Kurz gesagt, die Betriebsmittel sind zu teuer im Verhältnis zum erwartbaren Erlös durch Erzeugerpreise. Die Rückkehr zu steigenden Verbräuchen weltweit kann weitestgehend auf die signifikant gesunkenen Kosten zurückgeführt werden. Besonders Osteuropa (7,7 %), Westasien (10,4 %) und Nordafrika (7,6 %) konnten massive Zuwächse verzeichnen.

Die Entwicklung der **internationalen Düngerpreise** zeigt eine nie dagewesene Volatilität über alle Nährstoffe hinweg. Nach einer außerordentlichen Entwicklung der Preise des Leitproduktes Harnstoff im Laufe des Jahres 2022, mit historischen Rekordnotierungen, konnte sich der internationale Markt in 2023 zumindest zum Großteil wieder normalisieren. Gefallene Energiekosten, insbesondere bei Erdgas in Europa, sowie die Tatsache, dass russische Produktion weiterhin den Weg auf internationale Märkte findet, sind hierfür die Hauptursache. Nichtsdestotrotz stellt eine Preisentwicklung von ca. 515 \$/mt zu Jahresbeginn auf 295 \$/mt zur Jahresmitte eine riesige Spannbreite dar.

Auch die Preisentwicklung bei den Phosphaten zeigt eine ähnliche Entwicklung auf. Am Beispiel des Leitprodukt DAP sehen wir einen Preisverfall von ca. 716 \$/t zu Jahresbeginn auf 494 \$/t (FOB Marokko) im Juni 2023. Besonders getrieben wurde die Preisentwicklung der Phosphate durch eine bessere Produktverfügbarkeit. Die Unsicherheit über Exporte aus Russland und Produktionsstätten in russischem Besitz führte bei gleichbleibender Produktion zu spekulativen Preisentwicklungen in Laufe des Jahres 2022. Somit kann der Preisabschwung im Laufe des Geschäftsjahres 2023 als eine Normalisierung betrachtet werden. Diese Volatilität sorgt für eine gesteigerte Wichtigkeit des Kaufzeitpunktes für den Endverbraucher, was zu konzentrierten Nachfragehöhepunkten sorgen kann, welche dann wiederum die Volatilität weiter anfachen.

Der Kalimarkt ist und bleibt weiterhin geprägt von EU- und US-Sanktionen gegen die Hauptproduzenten Belarus und Russland, welche für 41 % des weltweiten Kalihandels stehen. Im Jahr 2022 war es Belarus kaum möglich Kalium zu exportieren, da dieses fast ausschließlich über Bahntransporte durch Litauen an die Ostsee geschickt wurde. Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat Litauen diesen Transportweg gekappt. Die Neustrukturierung der Warenströme hat seine Zeit gebraucht, aber die Exportzahlen sind im Jahr 2023 beinahe wieder auf dem Vorkriegsniveau. Die Exportgeschäfte laufen, wie zu erwarten, fast ausschließlich über russische Häfen der Ostsee (St. Petersburg, Bronka). Hauptempfänger dieser Lieferungen war China, das keinerlei Sanktionen gegen Russland oder Belarus verhängt hat.

Produktion

Das Geschäftsjahr 2023 war in Bezug auf die erzielten Produktionsergebnisse erwartungsgemäß stärker als das Vorjahr, wobei die Planzahlen für 2023 nicht ganz erreicht werden konnten. Die Produktion des Vorjahres konnte sowohl im Bereich des Hauptproduktes Ammoniak als auch im Bereich Harnstoff deutlich gesteigert werden, was im Wesentlichen auf die gestiegene Nachfrage zurückzuführen ist.

Im Werk Büttel wurden insgesamt 655 Tausend Tonnen (Vorjahr: 553 Tausend Tonnen) Ammoniak, das sowohl als Vorprodukt als auch als Endprodukt Verwendung findet, und 566 Tausend Tonnen (Vorjahr: 510 Tausend Tonnen) Harnstoff produziert. Von der Harnstoffproduktion wurden 240 Tausend Tonnen (Vorjahr: 243 Tausend Tonnen) für die Herstellung von Harnstofflösungen eingesetzt und 326 Tausend Tonnen (Vorjahr: 267 Tausend Tonnen) in geprillter Qualität produziert.

Zur weiteren Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit wurde das eingeführte Programm nach dem Prinzip der **Risiko Basierten Inspektion** auch im Jahr 2023 weitergeführt und durch das anlaufende Programm zur „Korrosion unter Isolierungen – CUI“ ergänzt. Ziel der Programme ist das Aufdecken von Schwachstellen und Ableiten von Maßnahmen sowie deren Umsetzung in den Folgejahren.

Die hohen nationalen und internationalen Standards zur Produktions- und Arbeitssicherheit bildeten auch im Jahr 2023 die Grundlage für alle Produktionsaktivitäten, den Umschlag und die Lagerung aller Materialien und Endprodukte, den ordnungsmäßigen Umgang mit Gefahrgütern sowie für die umfangreichen Instandhaltungstätigkeiten.

Das seit mehreren Jahren durchgeführte „Behavior Based Safety“-Programm (BBS) wurde weitergeführt. Die Ausdehnung des Programms auf ausgewählte Fremdfirmen hat sich bewährt und wird beibehalten. Weiterhin wurde das Programm „Safe by Choice“ zur weiteren Verbesserung der Sicherheit fortgeführt und intensiviert. Durch dieses Programm soll noch einmal die Yara-Sicherheitskultur mit der Verantwortung eines jeden Einzelnen für sich und die Gemeinschaft beschrieben werden. Der Schwerpunkt lag dabei im Jahr 2023 auf den 6 goldenen Regeln des Konzerns, welche auf den Bereich Arbeitssicherheit, u.a. Arbeit mit gefährlichen Stoffen, ausgerichtet sind.

Alle vorgeschriebenen Revisionen an überwachungspflichtigen Anlagen erfolgten planmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Jahr 2023. Die Überprüfung gemäß DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement) und FamiQS (European Feed Additives and PreMixtures Quality System) erfolgte auch 2023 weiterhin durch unabhängige Gesellschaften (DNV und Lloyd's/LRQA).

Absatz

Die gestiegene Nachfrage ist vor allem auf die verminderten Absatzpreise im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Vorjahr hingegen war geprägt von deutlicher Kaufzurückhaltung aufgrund von massiven Erhöhungen der Absatzpreise. Die Absatzmenge für Ammoniak erhöhte sich um rd. 26,2 % von 254 Tausend Tonnen auf 320 Tausend Tonnen. Der Absatz für Harnstoff Prills erhöhte sich von 268 Tausend Tonnen auf 317 Tausend Tonnen.

Bei den Industrie- und Umweltchemikalien, die als NOx-Reduktionsmittel eingesetzt werden, verminderten sich hingegen die Absatzmengen gegenüber dem Vorjahr. Das vorwiegend im Transportsektor eingesetzte Reduktionsmittel Air1® AdBlue® (hochreine 32,5%ige Harnstofflösung) und die der sonstigen Konzentrationen der Harnstofflösungen verringerten sich dabei um rund 5 %, während die Absatzmenge beim NOxCare®-Produkt Ammoniakwasser, welches als NOx-Reduktionsmittel im stationären Bereich von Kraftwerken eingesetzt wird, nachfragebedingt um etwa 9 % sank.

Trotz Erhöhung des Absatzes reduzierte sich der Umsatz preisbedingt deutlich von Mio. EUR 782 auf Mio. EUR 395.

Für den Produktabsatz nutzt YARA Brunsbüttel den mit anderen Geschäftseinheiten bestehenden Vertriebsverbund innerhalb des Konzerns der Yara International ASA. Wie in den Vorjahren wurden Fertigerzeugnisse der YARA Brunsbüttel sowohl in Deutschland als auch auf den internationalen Märkten verkauft. Im deutschsprachigen Raum werden die Produkte auch über die deutsche Muttergesellschaft vertrieben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung und Überwachung des Unternehmens zieht die Geschäftsführung nach Geschäftsbereichen unterschiedliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Die finanziellen Leistungsindikatoren wie Capacity Related Costs (CRC) und Investitionen ins Sachanlagenvermögen werden anhand der im Konzern vorherrschenden IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt und sind daher nicht direkt auf den handelsrechtlichen Abschluss übertragbar. Die Capacity Related Costs setzen sich im Wesentlichen aus Teilen der Personalkosten, der Materialaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator stellt die Arbeitssicherheit für die Geschäftsführung ein bedeutsames Ziel dar. Daher wurden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für den Bereich Arbeitssicherheit spezielle Kennzahlen definiert. Diese sind zum einen die TRI-Rate (Total Recordable Injury Rate = rollierender Zwölfmonatsdurchschnitt; Anzahl der Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall > 24 Stunden in Bezug auf 1.000.000 Arbeitsstunden) sowie zum anderen die Krankheitsrate. Der Zielwert der TRI-Rate betrug für das abgelaufene Geschäftsjahr 0 (Vorjahr: 0). Dieses Ziel wurde in 2023 mit einer Rate von 2,8 (Vorjahr: 1,5) situationsbedingt leider nicht erreicht. Die Krankheitsrate betrug 5,4 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Performance CRC Kosten erhöhten sich vor allem durch höhere Instandhaltungsaufwendungen. Die IFRS-Sachanlageinvestitionen blieben unter Plan aufgrund noch andauernder Abstimmungsprozesse mit externen Partnern.

Vorjahresvergleich

| | 2023 absolut | 2022 absolut | Veränderung absolut | % |
|--|-----------------|-----------------|------------------------|--------|
| Produktionsmenge Ammoniak (kt)*) | 655 | 553 | +102 | +18,4 |
| Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) (kt)*) | 566 | 509 | +57 | +11,2 |
| Performance CRC Kosten (MEUR) | 45,0 | 41,5 | +3,5 | +8,4 |
| IFRS-Sachanlageninvestitionen (MEUR) | 27 | 11 | +16 | +145,5 |
| Krankheitsrate (%) | 5,4 | 5,7 | -0,3 | -5,3 |
| Arbeitssicherheit (TRI-Rate) | 2,8 | 1,5 | +1,3 | +86,7 |

Ist zu Plan

| | Ist 2023 absolut | Plan 2023 absolut | Abweichung absolut | % |
|--|---------------------|----------------------|-----------------------|-------|
| Produktionsmenge Ammoniak (kt)*) | 655 | 669 | -14 | -2,1 |
| Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) (kt)*) | 566 | 664 | -98 | -14,8 |
| Performance CRC Kosten (MEUR) | 45 | 39 | +6 | +15,4 |
| IFRS-Sachanlageninvestitionen (MEUR) | 27 | 44,8 | -17,8 | -39,7 |
| Krankheitsrate (%) | 5,4 | 5,0 | +0,4 | +8,0 |
| Arbeitssicherheit (TRI-Rate) | 2,8 | 0,0 | +2,8 | - |

*) Produktionsmengen korrigiert um Mengen, welche nicht durch das Werk zu beeinflussen sind.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft investierte im Geschäftsjahr nach handelsrechtlichen Grundsätzen insgesamt Mio. EUR 10,8 in bestehende Produktionsanlagen sowie weitere Mio. EUR 13,4 für strategische Entwicklungsprojekte in das Anlagevermögen am Standort Büttel. Dies entspricht einer Investitionsquote bezogen auf die kumulierten Anschaffungskosten von 6,3 %. Ursprünglich hatte YARA Brunsbüttel GmbH mit einem Investitionsvolumen von Mio. EUR 24,7 für 2023 geplant.

Mit den eingesetzten Investitionsmitteln konnte wichtiges Equipment für einen geplanten Austausch beschafft werden. So konnte der Notstromgenerator LCV2 erneuert werden und ist seit Sommer 2023 zuverlässig im Betrieb.

Im Hafen wurden Umbaumaßnahmen durchgeführt, um zukünftig grünes Ammoniak importieren zu können.

Das 2022 begonnene Projekt zur Stabilisierung und zum Ausbau der AGU (Automotive Grade Urea) Produktion wurde abgeschlossen und erfolgreich in Betrieb genommen.

Außerdem wurden Mio. EUR 13,4 für das GHG-Projekt (Green House Gas Projekt) „Elektrifizierung N2-Verdichter“ aufgewendet. Der elektrifizierte N2-Verdichter konnte im Juni erfolgreich in Betrieb genommen werden. Umbaumaßnahmen im Zuge der Elektrifizierung am zweiten Hochdruck-Dampfkessel, zur Anpassung des Lastbedarfs, wurden zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Mit der Umsetzung des Projektes ist die YARA Brunsbüttel GmbH einen wesentlichen Schritt in Richtung Dekarbonisierung gegangen. Es wird mit einer Reduktion von etwa 87.000 t CO₂ pro Jahr gerechnet.

Im Jahr 2023 verminderte sich die Bilanzsumme um Mio. EUR 8,1 auf Mio. EUR 441,7. Der Rückgang ist im Wesentlichen im Rückgang des Vorratsvermögens in Höhe von Mio. EUR 29,7 bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um Mio. EUR 15,8 sowie einem Anstieg des Anlagevermögens in Höhe von Mio. EUR 5,8 begründet. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt nunmehr 30 % (Vorjahr: 28 %). Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund des preisbedingten Rückgangs der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Rückgang von Mio. EUR 34,5) sowie aufgrund des gegenläufigen Effekts aus dem Anstieg der gehaltenen Emissionsrechte (Anstieg von Mio. EUR 4,2) zum Bilanzstichtag. Der Rückgang der unfertigen und fertigen Erzeugnisse ist vor allem auf die gesunkenen Herstellungskosten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die gestiegenen Emissionsrechte stehen im Zusammenhang mit der Marktpreisbewertung zum Stichtag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich insbesondere durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf Mio. EUR 160 (Vorjahr: Mio. EUR 144). Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 3,2 %. Die Rückstellungen verminderten sich insgesamt um Mio. EUR 34,9. Die Rückstellungen für Pensionen im Geschäftsjahr 2023 minderten sich um knapp Mio. EUR 2,2, der Rückgang der sonstigen Rückstellungen von Mio. EUR 32,7 ist vor allem auf gesunkene Rückstellungen für Energiekosten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um etwa Mio. EUR 29,9.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 23,6 ist hauptsächlich auf gesunkene Verbindlichkeiten für Energiekosten zurückzuführen. Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von Mio. EUR 27,2 steht im Zusammenhang mit gestiegenen konzerninternen Finanzverbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Vorauszahlung für einen beantragten Zuschuss in Höhe von Mio. EUR 26,0.

Der Bestand an liquiden Mitteln einschließlich der Cash-Pool-Bestände konnte die Auszahlungen für die operative Tätigkeit und die Investitionstätigkeit in 2023 nicht decken. Die Verbindlichkeit aus Cash-Pool-Guthaben des Vorjahres in Höhe von Mio. EUR 57,2 erhöhte sich um weitere Mio. EUR 27,3 auf Cash-Pool-Verbindlichkeiten von Mio. EUR 84,5. Gegenüber der Yara International ASA, Oslo/Norwegen, besteht seit April 2017 ein Darlehen in Höhe von Mio. EUR 50, welches im Frühjahr 2022 für weitere fünf Jahre verlängert wurde. Zusätzlich wurde im Oktober 2019 ein weiteres Darlehen bei der Yara International ASA, Oslo/Norwegen, in Höhe von Mio. EUR 40 aufgenommen, welches Ende 2024 zur Rückzahlung fällig sein wird. Des Weiteren wurde im Dezember 2021 ein weiteres Darlehen in Höhe von Mio. EUR 40 gegenüber der Yara International ASA aufgenommen, welches Ende 2026 fällig ist. Die Finanzlage ist unter Berücksichtigung der bestehenden konzerninternen Finanzierung nach Ansicht der Geschäftsführung stabil und geordnet. Zur fristgerechten Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ist aufgrund der konzerninternen Finanzierungsmöglichkeiten jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden. YARA Brunsbüttel GmbH nimmt an einem Cash-Pool der Yara International ASA teil. Die Forderung aus der Übernahme des Verlustes durch die YARA GmbH & Co. KG wurde durch Zahlung im ersten Quartal 2024 ausgeglichen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in 2023 nicht. Finanzmittel werden innerhalb des Konzernverbundes zu Marktkonditionen angelegt bzw. bei Bedarf aufgenommen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von Mio. EUR 139,8 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von Mio. EUR 133,8) abgeschlossen. Ausschlaggebend war insbesondere der überproportionale Rückgang der Gesamtleistung im Vergleich zum Materialaufwand. Der deutliche Rückgang der Absatzpreise konnte nicht durch den Kostenrückgang im Bereich der Herstellung aufgrund gesunkenener Energiekosten kompensiert werden. Die Geschäftsführung hatte für das Gesamtjahr 2023 mit einer leichten Verbesserung der Verlustsituation gerechnet.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs wurde im Rahmen eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vollständig von der Muttergesellschaft, YARA GmbH & Co. KG in Dülmen, übernommen. Es ist geplant, den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag unverändert fortzuführen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

| | 2023 Mio. EUR | Vorjahr Mio. EUR |
|-----------------------|------------------|---------------------|
| Deutschland | 209,6 | 428,3 |
| EU (ohne Deutschland) | 104,1 | 226,8 |
| Amerika | 37,9 | 69,3 |
| Übriges Europa | 42,9 | 57,4 |
| Asien | 0,1 | 0,1 |
| | 394,6 | 781,9 |

Insbesondere aufgrund der deutlich gesunkenen Verkaufspreise für alle Verkaufsprodukte reduzierten sich die Umsatzerlöse um 49,5 % auf Mio. EUR 394,6 (Vorjahr: Mio. EUR 781,9). Pro Mitarbeiter bedeutet dies einen erzielten Umsatz von Mio. EUR 1,72 gegenüber Mio. EUR 3,46 im Vorjahr. Während die Ammoniakabsatzpreise im Durchschnitt um etwa 58 % reduzierten, sanken die Harnstoffpreise um durchschnittlich rd. 53 %. Die Preise der Harnstofflösungen reduzierten sich im Jahresvergleich um knapp 54 %.

Insgesamt verminderte sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 50,9 % auf Mio. EUR 427,6. Unter Berücksichtigung einer gesunkenen Gesamtleistung (-55,1 %) resultierte daraus eine mit 117,5 % (Vorjahr: 107,5 %) deutlich gestiegene Materialaufwandsquote (Materialaufwand zur Gesamtleistung).

Der Personalaufwand minderte sich im Geschäftsjahr 2023 im Vorjahresvergleich um 11,97 %, was vornehmlich auf die gesunkenen Aufwendungen für Altersvorsorge zurückzuführen ist. Am Standort Büttel waren im Jahr 2023 durchschnittlich 253 Mitarbeiter und Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 249). Sie wurden nach dem für die Chemische Industrie in Schleswig-Holstein geltenden Tarifvertrag entlohnt. Das Bonussystem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit vom Erreichen definierter unternehmensspezifischer Kennziffern wurde fortgeführt. Durch Beteiligung der Mitarbeiter am jeweils erzielten Unternehmensergebnis soll die Motivation zur Erreichung der Unternehmensziele gefördert werden.

Die YARA Brunsbüttel GmbH kam unverändert ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nach. Bedingt durch die strukturelle Randlage an der Westküste Schleswig-Holsteins hat diese Maßnahme, aus Sicht der Geschäftsführung, einen wichtigen Stellenwert sozialer Verantwortung. Im Unternehmen werden derzeit durchschnittlich 23 Auszubildende beschäftigt, was einer Ausbildungsquote von ca. 9 % entspricht.

Die YARA Brunsbüttel GmbH hat in 2023 insgesamt Mio. EUR 21 für Instandhaltungsmaßnahmen investiert (Vorjahr: Mio. EUR 19,4).

Zur allgemeinen Verbesserung der Arbeitsabläufe wurde 2017 im Rahmen des „Yara Productivity System“ (YPS) ein umfangreiches Optimierungsprogramm gestartet. Durch organisatorische Maßnahmen und Investitionsmaßnahmen sollen nachhaltige Effektivitätsverbesserungen erreicht werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Geschäftsjahr 2023 geprägt ist durch die volatile Marktsituation in den wesentlichen Absatzmärkten der Gesellschaft und der Energiepreisentwicklung in Deutschland. Die Geschäftsführung beurteilt demnach die wirtschaftliche Lage der YARA Brunsbüttel GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts als herausfordernd, aber unter Berücksichtigung der konzerninternen Finanzierung und Unterstützung als derzeit stabil.

Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Die am Standort Büttel hergestellten Produkte werden auch zukünftig über die Verkaufsorganisation der deutschen Muttergesellschaft vermarktet. Die weitere Absatzentwicklung des Geschäftsbereichs ist in hohem Maße von der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der Welt abhängig.

Mit den Umweltpprodukten NOxCare® und Air1®AdBlue® besitzt das Unternehmen Produkte, die weniger konjunkturabhängig sind. Dieser Produktbereich ist in starkem Maße abhängig von der weiteren Umweltgesetzgebung und im Speziellen von der Entwicklung der Grenzwerte für den zulässigen Ausstoß von NOx-Emissionen im mobilen Bereich (Schwerlastverkehr, Baustellenfahrzeuge, Fahrzeuge der Landwirtschaft, Personenkraftwagen, Lokomotiven, Schiffe) und im stationären Bereich (Energieerzeugungsanlagen, Zementwerke, sonstige Industrieanlagen). Wesentliche Entscheidungen sind hierzu bereits in europäischen Ländern und den USA getroffen. Daher ist ein weiterer kontinuierlicher Anstieg der benötigten Reduktionsmittel im mobilen Bereich in den nächsten Jahren auch in Deutschland absehbar, insbesondere durch die Einführung der SCR-Technologie (Selective-Catalytic-Reduction-Technologie) für Off-Road-Fahrzeuge (landwirtschaftliche Fahrzeuge und Baumaschinen). Durch die Einführung der Emissionsgrenzwerte für Stickoxide im Realbetrieb RDE (Real-Drive-Emission) wird die SCR-Technologie zur Erreichung der Grenzwerte der Euro-6d-Abgasnorm in Personenkraftwagen zusätzliche Möglichkeiten zur Steigerung des AdBlue®-Bedarfs in Europa generieren. Diese Entwicklung bietet somit weitere Wachstumschancen insbesondere für die Produzenten dieser Produkte. Der Anteil der Neuzulassungen von reinen Dieselfahrzeugen ist weiter rückläufig und lag in 2023 bei 17,1 % (Vorjahr: 17,8 %). Trotz dieses Rückgangs erwarten wir, dass sich in diesem Bereich der AdBlue®-Bedarf im Verhältnis zu den eingesetzten Fahrzeugen mit SCR-Technologie und gefahrenen Kilometern in den nächsten Jahren weiterentwickelt und damit der AdBlue®-Bedarf in diesem Bereich weiter ansteigt. Auch für die nächsten Jahre wird ein weiteres Wachstum beim Gesamtbedarf für AdBlue erwartet.

Für die nächsten drei Jahre geht Argus Integer-Research von einem Gesamtwachstum im mittleren einstelligen Bereich aus. Neben dem weiteren Bedarfswachstum für AdBlue im Schwerlastverkehr, bei Baustellenfahrzeugen und in der Landwirtschaft werden trotz des rückläufigen Dieselanteils an den Neuzulassungen Steigerungen im PKW-Bereich erwartet, da alle neuen Dieselfahrzeuge mit der SCR-Technologie ausgestattet sein werden und einen Neubedarf an AdBlue generieren.

Der Einsatz von Umweltprodukten NOxCare® bei stationären Energieerzeugungsanlagen wird gebremst durch den noch in der Planung stehenden Kohleausstieg. Das Gesetz sieht vor, die fossile, klimaschädliche Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens 2038 zu beenden. Hierdurch ist von einem rückläufigen Absatz der NOxCare®-Produkte in diesem Industriesegment auszugehen.

Das Geschäftsfeld Chemical Applications im Geschäftsbereich Industrial Solutions ist stark abhängig von den weiterverarbeitenden Produktionen in Deutschland. Dieser Markt kämpft derzeit mit den hohen Energiekosten und der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Erste Produzenten haben bereits Anlagenschließungen in Deutschland sowie neue Investitionen außerhalb Deutschlands angekündigt. Hierdurch besteht das Risiko einer Veränderung des Absatzmarktes mit der Folge niedrigerer Absatzmengen in den kommenden Jahren.

Die Energiekriege in Westeuropa, ausgelöst durch die Sanktionen gegen Russland und die damit verbundenen Herausforderungen in der europäischen Energieerzeugung und -beschaffung, hat die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produzenten erheblich geschwächt. Die Produktionskosten sind um ein Vielfaches höher als beispielsweise in Russland. Besonders leidet der Markt unter den massiven Harnstoffimporten aus Russland. Hier setzte die EU zwar relativ schnell nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine Sanktionen gegen Energieprodukte fest, in der Folge wurde es jedoch vermieden, weiterveredelte Produkte einzuschließen.

Mit der Einführung von CBAM, dem CO₂-Grenzausgleichssystem der Europäischen Union, soll der Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittländer entgegengestellt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass der Import aus Drittländern für bestimmte Industrien nicht mehr wirtschaftlich sein wird. Die daraus anstehenden Veränderungen im Bereich der Chemie-Produktion können dabei durchaus als potenziell positive Entwicklung für die Zukunft betrachtet werden.

Auch in der Produktdifferenzierung liegen Chancen. Durch die Möglichkeit, grünen Dünger aus Ammoniak, welches durch regenerative Energien produziert wird, zu erzeugen und zu vermarkten, ergibt sich ein komplett neuer Markt. Der Megatrend ‚Nachhaltigkeit‘ macht auch hier nicht Halt. Mehr und mehr Unternehmen und Verbraucher fordern CO₂-neutrale oder -reduzierte Produkte. Durch verschiedene Initiativen sowohl im Bereich der Produktion als auch beim Absatz versucht YARA diesem Trend Rechnung zu tragen und sich für künftige Entwicklungen in diesem Bereich an vorderster Front zu positionieren.

Grundsätze des Risikomanagements

Die YARA Brunsbüttel GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Yara International ASA (Yara) integriert. Dabei geht Yara von dem Grundsatz aus, dass Risikobewertung ein wesentlicher Bestandteil jeder wirtschaftlichen Betätigung ist. Yara hat Verfahren für die Ermittlung eines angemessenen Risikoniveaus für die Hauptrisiken und zur Überwachung dieser Risiken etabliert. Auf der Grundlage umfassender Risikobewertungen kann Yara derivative Instrumente wie zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen und Swaps zur Reduzierung der Risiken einsetzen.

Die globale Positionierung und das Geschäftsmodell von Yara bieten natürliche Absicherungen gegen inhärente Marktrisiken. Die wichtigsten sind die Qualität und Effizienz der Produktionsanlagen, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Yara gewährleisten. Außerdem ist durch die geographische Reichweite der Yara die Gasversorgung auf eine breite Basis gestellt, was die Auswirkungen regionaler Preisänderungen und jahreszeitlicher Schwankungen des Düngemittelgeschäfts dämpft. Auch das beträchtliche Absatzvolumen an differenzierten Produkten, von Spezialdüngern bis zu Industrieprodukten, trägt zur Stabilisierung der Margen für das Gesamtunternehmen bei. Und schließlich reduziert eine gewisse Korrelation zwischen Energie- und Düngemittelpreisen die Schwankungen in Yaras Ergebnissen.

Das Kapitalmanagement der Yara soll sicherstellen, dass die Unternehmen der Gruppe fortführungs-fähig bleiben und dabei die Rendite der Anteilseigner durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximiert wird. Zu den Hauptelementen der Finanzierungsstrategie gehören für Yara die Absicherung der langfristigen Verschuldung und die Kapitalbeschaffung aus unterschiedlichen Quellen, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu vermeiden. Yara konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung einer soliden Finanzposition und besitzt finanzielle Flexibilität durch Liquiditätsreserven und Zugang zu ausreichenden Finanzierungsquellen, um den derzeit vorhersehbaren Bedarf zu decken.

Yaras zentrale Finanzfunktion erbringt Leistungen für den Geschäftsbetrieb, koordiniert den Zugang zu heimischen und internationalen Finanzmärkten, überwacht und steuert die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Gruppe durch interne Risikoberichte, die Grad und Umfang der Risiken analysieren. Zu diesen Risiken gehören Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko, Zinsrisiko und Rohstoffpreisrisiko), Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko.

Währungsrisiko

Die Preise für Yaras wichtigste Produkte lauten entweder direkt auf US-Dollar oder sind durch den US-Dollar bestimmt. Die lokalen Preise auf Märkten außerhalb der USA folgen im Allgemeinen den Schwankungen des Dollar-Wechselkurses, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung. Die Preise der von Yara eingesetzten Rohstoffe, zum Beispiel das für die Ammoniakproduktion verwendete Erdgas, lauten entweder auf US-Dollar oder reagieren auf Wechselkursänderungen des US-Dollars. Um sich gegen die langfristigen Kursrisiken des US-Dollars abzusichern, nimmt Yara Schulden überwiegend in Dollar auf. Ein gewisser Anteil der Gesamtverschuldung lautet aber auf unterschiedliche Fremdwährungen, um von lokalen Wechselkursen abhängige Positionen zu finanzieren. Entsprechendes Währungsrisiko wirkt sich auch auf die Preise bei der Yara Brunsbüttel GmbH aus.

Rohstoffpreis-/ Beschaffungsrisiko

Der Absatz von Ammoniak, Harnstoff und anderen Düngemitteln macht einen beträchtlichen Teil von Yaras Umsatzerlösen aus. Yara bezieht Öl, Erdgas, Strom und andere Verbrauchsgüter. Einen wesentlichen Produktionsfaktor der Gesellschaft stellt Energie dar. Mögliche Versorgungsengpässe im Bereich Energie werden über das konzernweit implementierte Risikomanagementsystem adressiert, indem zurzeit Handlungsoptionen erarbeitet und vorbereitet werden. Beispielsweise wäre neben dem Energieträger Gas auch der Energieträger Öl für das Werk in Brunsbüttel denkbar. Die Preise und die weltweite Verfügbarkeit hierfür können schwanken, und dies kann wiederum zu Ertragsschwankungen bei Yara führen. Die Entwicklung der Energiepreise in Deutschland und Europa wird, auch zukünftig durch energiepolitische Maßnahmen geprägt, einen großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft haben. Zur Begrenzung dieses Risikos bevorzugt Yara in ihrer Finanzstrategie einen niedrigen Verschuldungsgrad und die Aufrechterhaltung von Liquiditätsreserven. Durch Yaras weltweite Präsenz reduziert sich das Gesamtrisiko für die Gesellschaft.

Kreditrisiko

Yara hat ein bewährtes System des Debitorenmanagements mit festen Limits sowohl auf Kunden- wie auf Landesebene. Die Nutzung unterschiedlicher Instrumente wie z.B. Warenkreditversicherung, Akkreditive sowie Zahlungsgarantien dient der Risikominimierung. Durch Yaras geographisch gestreutes Portefeuille reduziert sich das Gesamtrisiko für die Gesellschaft.

Liquiditätsrisiko

Yara beherrscht das Liquiditätsrisiko durch adäquate Rücklagen und Bankfazilitäten und durch eine ständige Überwachung prognostizierter und tatsächlicher Zahlungsströme sowie die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zwar bestehen kurzfristige Fristen in Bezug auf die bestehenden Ergebnisabführungs- und Cash-Pool-Vereinbarungen, es liegen jedoch aufgrund der gegebenen Konzernverflechtung der Gesellschaft keine Hinweise auf eine vorzeitige Kündigung dieser vor.

Produktionsrisiko

Yara strebt durch Entwicklung und Einführung hoher technischer und betrieblicher Standards zusammen mit der Entwicklung von ‚Best Practices‘ im Bereich Anlageninstandhaltung sowie kontinuierliche Investitionen in die Prozesssicherheit an, die Anlagenverfügbarkeit und -sicherheit kontinuierlich zu verbessern. Alle wesentlichen betrieblichen Risiken sind über entsprechende Versicherungen gedeckt.

Personal

Um zukünftige Personalrisiken zu minimieren und ihre Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit am Markt zu gewährleisten, legt Yara besonderen Fokus auf Kompetenz, Erfahrung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Um diese Bereiche zu fördern, hat sich Yara zum Ziel gesetzt, eine breitgefächerte Belegschaft anzuwerben, Führungsqualitäten zu Wettbewerbsvorteilen zu machen, eine Leistungskultur zu fördern und Wandel zu beschleunigen.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz

Das Arbeitsumfeld in Yaras Produktionsstätten birgt sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für beschäftigte Fremdfirmen potentielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Um dem entgegenzuwirken, gelten auf Yaras Betriebsgeländen strenge Vorschriften für die Meldung von Vorfällen, Unfällen und Verletzungen. Diese helfen Yara dabei, kontinuierlich die Sicherheitspraxis und -kultur zu verbessern. Das Programm Safe by Choice bildet das Dach für alle Sicherheitsaktivitäten der Yara. Durch das Programm sollen die betriebliche Disziplin gefördert und die Belegschaft in Sachen Sicherheitsstandards und Risikobewusstsein geschult und angespornt werden. Auch regelmäßiges Training der Mitarbeiter und Übungen, unter Einbindung diverser Stakeholder, zur Gefahrenabwehr sind ein elementarer Schlüssel, um die Risiken gering zu halten.

Ethik

Durch Nichteinhaltung interner Grundsätze oder auch internationaler Standards können Risiken für die Marke Yara und ihren Ruf entstehen. Yara wirkt diesen Risiken mit einem eigenen Verhaltenskodex sowie dem Engagement im Rahmen der Global Reporting Initiative (GRI) entgegen.

„REACH“ Umsetzung

Das europäische Chemikalienrecht „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals) betrifft die gesamte Lieferkette für Stoffe von der Herstellung und dem Import bis zur abschließenden Verwendung. Die YARA Brunsbüttel GmbH hat ihre Substanzen, die für die Herstellung verwendet wurden bzw. in Produkten enthalten sind und der Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung unterliegen, in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung selbst bzw. von den Vorlieferanten registrieren lassen. Des Weiteren werden REACH-konforme Sicherheitsdatenblätter den Kunden zur Verfügung gestellt.

Alle getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der YARA Brunsbüttel GmbH gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Im Geschäftsjahr waren aus Sicht der Geschäftsführung sämtliche Risiken beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Für bekannte Risiken der YARA Brunsbüttel GmbH wurden in ausreichendem Umfang Rückstellungen gebildet. Des Weiteren sind alle wesentlichen betrieblichen Produktionsrisiken über entsprechende Versicherungen gedeckt. Aktuelle politische Entscheidungen mit Auswirkungen auf essenzielle Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Versorgung des Standortes mit Energie wie Gas und Strom, werden kontinuierlich von der Geschäftsleitung beobachtet und eingeschätzt. Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der gruppenweiten Konzernfinanzierung und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge aus Sicht der Geschäftsführung nicht. Etwaige Deckungslücken werden bei Bedarf durch finanzielle Mittel innerhalb der Yara-Gruppe abgedeckt.

Die Geschäftsleitung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und Trends fortwährend, um notwendige Maßnahmen einzuleiten beziehungsweise bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren. Neben einer Modernisierung der Produktionsanlagen in Bezug auf einen reduzierten Einsatz von fossilen Brennstoffen wird die Beurteilung der Verfügbarkeit von essenziellen Energieträgern wie Gas, Strom und Öl fortwährend überwacht. Aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern und aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, sind derzeit aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Wasserstoff wird im Rahmen der Produktion nach derzeitigem technischem Stand aus fossilen Rohstoffen gewonnen. Um die Ammoniakproduktion zu dekarbonisieren, müsste zukünftig Wasserstoff mit Hilfe einer Elektrolyse durch erneuerbare Energien oder durch den Einsatz von Biogas oder Bioöl produziert werden. Da in einer POX-Anlage der Stickstoff separat vom Wasserstoff eingespeist wird, kann die Anlage von YARA Brunsbüttel ohne größere Umbaumaßnahmen ca. 50 % ihrer Ammoniakproduktion aus erneuerbaren Energien substituieren. Aufgrund der hervorragenden strategischen Lage an der Elbe bzw. dem Nord-Ostsee-Kanal lässt sich das Werk Brunsbüttel besonders gut in Deutschlands energiepolitischen Herausforderungen einbinden. Hierzu zählen insbesondere die eigene Produktion von grünem Wasserstoff bzw. Ammoniak als auch der Import von grünem Ammoniak. Aber auch die Anbindung an zukünftige Wasserstoff- bzw. CO₂-Pipelines ist möglich, um die Produktion von Ammoniak und Harnstoff weiter zu flexibilisieren bzw. zu dekarbonisieren. Die künftige Entwicklung und die damit zusammenhängenden Chancen der Gesellschaften hängen maßgeblich von den weiteren politischen Entscheidungen und dem künftigen regulatorischen Rahmen im für die Energiewende ab. Unabhängig davon erfolgte im Jahr 2023 die Elektrifizierung des Stickstoffverdichters. Durch die Elektrifizierung werden jährlich ca. 66.000 t CO₂ eingespart, was bereits einer ersten Dekarbonisierung von 6 % entspricht.

Der Brunsbütteler Hafen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft Standort für ein festes deutsches Flüssiggas-Importterminal werden. Die Anlage soll einen Beitrag zur Diversifizierung der Energieversorgung in Deutschland liefern. YARA Brunsbüttel braucht für ihre Produktion von Ammoniak und Harnstoff große Mengen Erdgas. Statt aus dem öffentlichen Netz könnte dieses künftig in flüssiger Form aus dem LNG-Terminal im Hafen kommen und eine kostengünstigere Alternative darstellen. So könnten Betriebskosten reduziert und die Versorgungssicherheit noch besser gewährleistet werden. Im März 2023 wurde das erste Gas über ein provisorisches schwimmendes LNG-Terminal in das Leitungsnetz eingespeist. Eine Projektgesellschaft übernimmt die Planung und den Bau des festen LNG-Terminals in Brunsbüttel, das bis Jahresende 2026 fertiggestellt werden soll.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass insbesondere die Entwicklung der vom Weltmarkt abhängigen Preise der Endprodukte, die Entwicklung der Öl-, Gas- und Strompreise sowie der Preise für Emissionszertifikate und der Wechselkurs zum USD besonderen Einfluss auf die Ertragssituation der Gesellschaft haben und diese auch nachhaltig beeinflussen. Daher wird die Wettbewerbsposition der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung dieser Faktoren abhängen. Darüber hinaus wird die zukünftige Wettbewerbsposition der YARA Brunsbüttel GmbH als stromintensives Unternehmen der Grundstoffindustrie auch maßgeblich davon abhängen, ob es zu einem angemessenen Ausgleich der Mehrkosten kommt, welche auf Grund der Einpreisung der Kosten des Emissionshandels in den Strompreis entstehen. Ungeachtet dessen, sind aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern und aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, derzeit aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Für das Gesamtjahr 2024 rechnete der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) mit einer leicht verschlechterten Chemieproduktion sowie einer negativen Entwicklung des Branchenumsatzes. Der VCI erwartet für das Geschäftsjahr 2024 für die Chemieproduktion (ohne Pharma) einen Rückgang um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Beim Branchenumsatz wird für die Chemie ohne Pharma eine Minderung um 5,0 % erwartet.

Aktuelle Schätzungen der IFA lassen glauben, dass der globale Verbrauch (N+P₂O₅+K₂O) im Kalenderjahr 2024 um 2,6 % steigen wird, womit das Allzeithoch erreicht werden würde. Auch für die Region West- und Mitteleuropa wird von einer Steigerung ausgegangen. Insgesamt wird dieser Zuwachs, mit 6 %, deutlich optimistischer eingeschätzt. Hier sei besonders die Fertilizer Affordability zu nennen. Außerdem werden viele P- und K-Applikationen der letzten beiden Düngerjahre, welche aufgrund der hohen Preise ausgefallen sind, nachgeholt werden müssen.

Auch für Deutschland geht die Geschäftsleitung von einer Stabilisierung und im besten Falle einer leichten Steigerung der Stickstoffverbräuche aus, da rein rechnerisch eine Talsohle erreicht ist. Unsere eigenen Schätzungen (basierend auf Daten des DESTATIS) verzeichnen eine deutliche Steigerung des Marktanteiles an Düngemittellieferungen in Deutschland.

Mittel- bis langfristige stabile Steigerungsraten des weltweiten Düngerverbrauches sind allerdings nicht zu erwarten. Hierfür spricht eine Vielfalt an Gründen in verschiedenen Regionen der Welt. In Westeuropa sind vor allem nationale und EU-weite Umweltschutzregulierungen sowie der Klimawandel zu nennen. In China sind vor allem die staatlichen Ziele der Düngereffizienzsteigerung, sowie der vermehrte Fokus auf organische Pflanzernährung zu nennen.

Mit Blick auf den internationalen Ammoniakmarkt sind die zukünftige Entwicklung des Öl- sowie Gaspreises, die Ammoniakverfügbarkeit in Europa bzw. in Deutschland und die Entwicklung der Produktionskapazitäten maßgeblich. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen insbesondere mit Blick auf den Krieg in der Ukraine sind in diesem Bereich keine zuverlässigen Prognosen auf die Jahresentwicklung möglich. Legt man die aktuellen Marktentwicklungen zugrunde, kann jedoch mit bestenfalls stabilen Preisen am Ammoniakmarkt sowie maximal leichten Produktionserhöhungen in Europa gerechnet werden. Aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern wird die lokale Produktion unter Berücksichtigung der Nachfrage innerhalb und außerhalb des Yara-Gesamtkonzerns und der verfügbaren Anlagenkapazität unter Berücksichtigung der Preis-situation geplant und nach Bedarf angepasst.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass insbesondere die Folgewirkungen der Kriegssituation in Europa auf die gesamtwirtschaftliche Lage im Allgemeinen und auf die Entwicklung der oben dargestellten Märkte im Besonderen die Prognose mit einer hohen Unsicherheit behaften, so dass Umsatz- und Ergebnisprognosen für das gesamte Geschäftsjahr 2024 aus Sicht der Geschäftsführung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zuverlässig möglich sind.

Basierend auf den derzeitigen Entwicklungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte im 1. Quartal 2024 geht die Geschäftsführung für das Gesamtjahr 2024 von stabilen Umsatzerlösen sowie einer deutlich verbesserten, jedoch weiter existierenden Verlustsituation aus.

Bei den Leistungsindikatoren werden die Produktionsmenge Ammoniak mit 785 Tausend Tonnen sowie die Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) mit 725 Tausend Tonnen geplant. Des Weiteren werden die Performance-CRC-Kosten in Höhe von Mio. EUR 45,7 sowie IFRS-Sachanlageinvestitionen in Höhe von Mio. EUR 14,9 geplant. Bezuglich der krankheitsbedingten Fehlzeiten wird eine Rate von 5,0 % erwartet. Im Bereich Arbeitsschutz ist das geplante Ziel eine TRI-Rate von 0.

Für das Jahr 2024 steht der YARA Brunsbüttel GmbH insgesamt ein Investitionsvolumen von Mio. EUR 13,7 zur Verfügung.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der YARA Brunsbüttel GmbH liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse der Gesellschaft. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Büttel, den 24. Juni 2024/13. Mai 2025

YARA Brunsbüttel GmbH

Die Geschäftsführung

Sven Kohnke

Jakob Hornberger

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Geänderte Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software | 139.937,00 | 161.432,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 22.817.952,52 | 21.667.925,52 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 97.448.049,37 | 77.278.703,37 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.152.718,00 | 4.838.533,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 7.514.014,07 | 23.343.191,19 |
| | 132.932.733,96 | 127.128.353,08 |
| | 133.072.670,96 | 127.289.785,08 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 15.973.552,04 | 15.166.145,29 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 14.149.834,63 | 35.599.993,05 |
| 3. Fertige Erzeugnisse | 16.877.051,04 | 29.893.848,77 |
| 4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 197.200,71 |
| 5. Emissionsrechte | 101.411.753,96 | 97.230.612,60 |
| | 148.412.191,67 | 178.087.800,42 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.374.831,75 | 83.050,68 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 155.281.010,45 | 142.167.049,84 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.400.194,47 | 2.027.771,77 |
| | 160.056.036,67 | 144.277.872,29 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 1.240,46 | 2.007,46 |
| | 308.469.468,80 | 322.367.680,17 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 162.588,64 | 189.913,68 |
| | 441.704.728,40 | 449.847.378,93 |

Passiva

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 4.026.000,00 | 4.026.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 10.025.564,59 | 10.025.564,59 |
| | 14.051.564,59 | 14.051.564,59 |
| B. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen | 0,00 | 3.201.442,58 |
| C. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 36.231,00 | 52.880,00 |
| D. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 25.037.322,00 | 27.223.744,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 151.249.827,27 | 183.923.761,95 |
| | 176.287.149,27 | 211.147.505,95 |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.978.623,84 EUR (Vorjahr: TEUR 31.579) | 7.978.623,84 | 31.578.595,80 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 125.379.642,34 EUR (Vorjahr: TEUR 58.126) | 215.379.642,34 | 188.126.014,81 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 27.971.517,36 EUR (Vorjahr: TEUR 1.689) | 27.971.517,36 | 1.689.375,20 |
| | 251.329.783,54 | 221.393.985,81 |
| | 441.704.728,40 | 449.847.378,93 |

YARA Brunsbüttel GmbH,
Büttel

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2023

| | 2023 | 2022 |
|---|----------------------------|------------------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | |
| a) aus der Veräußerung von Produkten | 394.625.717,86 | 781.896.762,75 |
| b) aus der Erbringung von Dienstleistungen | 392.851.674,32 | 778.785.194,16 |
| c) aus Materialverkäufen | 1.728.501,72 | 2.935.784,04 |
| | 45.541,82 | 175.784,55 |
| 2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -34.466.956,15 | 21.665.191,30 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 908.264,82 | 690.175,36 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 2.777.325,75 | 5.102.731,28 |
| Gesamtleistung | 363.844.352,28 | 809.354.860,69 |
| 5. Materialaufwand | 427.637.164,74 | 870.000.078,70 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 336.062.369,14 | 761.259.839,78 |
| b) Aufwendungen für bezogene Waren | 0,00 | 13.911.735,59 |
| c) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 91.574.795,60 | 94.828.503,33 |
| 6. Personalaufwand | 23.151.715,53 | 26.300.841,08 |
| a) Löhne und Gehälter | 19.527.466,56 | 18.624.235,78 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung | 3.624.248,97 401.470,51 | 7.676.605,30 4.579.580,03 |
| 7. Abschreibungen | 18.454.576,99 | 18.905.750,26 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 24.406.836,55 | 22.564.890,78 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 176.881,84 | 68.971,43 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.188.212,19 | 2.278.266,51 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | -136.817.271,88 | -130.625.995,21 |
| 12. Sonstige Steuern | 3.024.954,68 | 3.141.200,33 |
| 13. a) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn | 0,00 | 0,00 |
| b) Erträge aus Verlustübernahme | 139.842.226,56 | 133.767.195,54 |
| 14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Geänderter Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundsätze der Rechnungslegung

Grundlagen

Der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, (eingetragen beim Amtsgericht Pinneberg, HRB 2276 IZ) wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches einschließlich des EGHGBs sowie des GmbH-Gesetzes erstellt.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß den Größenkriterien des § 267 HGB.

Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Übersicht der Änderungen

Der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH zum 31. Dezember 2023 wurde am 24. Juni 2024 aufgestellt, geprüft (uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 24. Juni 2024) und von der Gesellschafterin am 27. Juni 2024 festgestellt.

Die Änderungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgten aufgrund der Änderung der vorläufigen Zuteilung unentgeltlicher Emissionsberechtigungen für das Geschäftsjahr 2023. Die vorläufige Zuteilung von Emissionsberechtigungen aus 2021 für den Zuteilungszeitraum 2021 – 2025 ist jährlich unter Beachtung relevanter tatsächlicher Aktivitätsraten zu überprüfen und bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmter Grenzwerte anzupassen. Die Überprüfung führte zu einer Anpassung der Zuteilung und damit zu einer höheren Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten für das Geschäftsjahr 2023. Die von uns vorgenommenen wertmäßigen Korrekturen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 stellen wir zu Beginn dieses Anhangs zusammenfassend dar.

Durch die vorgenommene Änderung hat sich die Bilanzsumme von TEUR 427.444 um TEUR 14.261 auf TEUR 441.705 erhöht. Die folgenden Bilanzpositionen waren von der Änderung betroffen: Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um TEUR 14.261 aufgrund der Erhöhung der Forderung gegen die Gesellschafterin, YARA GmbH & Co. KG, aus dem Ergebnisübernahmevertrag (Bilanzwert nach Änderung: TEUR 155.281; Bilanzwert vor Änderung: TEUR 141.020). Auf der Passivseite wurde eine zusätzliche Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 14.261 unter den sonstigen Rückstellungen passiviert (Bilanzwert nach Änderung: TEUR 151.250; Bilanzwert vor Änderung: TEUR 136.989).

Durch die vorgenommene Änderung hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft nach Verlustübernahme nicht geändert. Die folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung waren von der Änderung betroffen: Die Position Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) erhöhte sich um TEUR 14.261 aufgrund der zusätzlichen Zahlungsverpflichtung (Materialaufwand nach Änderung: TEUR 427.637; Materialaufwand vor Änderung: TEUR 413.376). Der Ertrag aus Verlustübernahme durch die Gesellschafterin erhöhte sich somit ebenfalls um TEUR 14.261 (Position nach Änderung: TEUR 139.842, vor Änderung: TEUR 125.581).

Konzernabschluss

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, einbezogen ist, ist die

Yara International ASA, Oslo/Norwegen.

Der Konzernabschluss der Yara International ASA wird beim Brønnøysundregister in Brønnøysund, Norwegen, unter der Organisations-Nr. 986 228 608 eingereicht.

Der Konzernabschluss der Yara International ASA wird entsprechend zum Unternehmensregister unter Registernummer HRA 3975 eingereicht und in deutscher Sprache offengelegt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der YARA Brunsbüttel GmbH ist die Offenlegung des befreien Konzernabschlusses im Unternehmensregister noch nicht erfolgt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz

Aktiva

Die Bewertung des **Entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Ansatz planmäßiger linearer Abschreibungen. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen:

| | Nutzungsdauer | Abschreibung %-Satz p.a. |
|--|---------------|-----------------------------|
| Lizenzen, Patente und Software | 3 bis 10 | 10,0 bis 33,3 |
| Gebäude | 10 bis 40 | 2,5 bis 10,0 |
| Technische Anlagen, Maschinen | 5 bis 20 | 5,0 bis 20,0 |
| Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 15 | 6,7 bis 33,3 |
| Pkw/Lkw | 4 bis 10 | 10,0 bis 25,0 |

Für **Geringwertige Vermögensgegenstände** wird von der Bewertungserleichterung analog § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zum gleitenden Durchschnitt der Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für ungängiges Magazinmaterial wurden ausreichende Wertabschläge vorgenommen.

Die **Unfertigen und Fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Das Niederstwertprinzip, das Prinzip der verlustfreien Bewertung sowie das Wertaufholungsgebot werden beachtet.

Die **Emissionsrechte** stellen unentgeltliche, durch staatliche Zuteilung erworbene Emissionsrechte dar, die bei Zugang zum Zeitwert, der sich an dem zum Stichtag aktuellen Börsenpreis orientiert, angesetzt werden. Zwecks periodengerechter Erfassung wird auf der Passivseite ein Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen gebildet, der zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen wird. Dem Aufwand aus der Dotierung der Rückstellung für abzugebende Emissionsberechtigungen stehen Erträge aus der Auflösung des für diese Emissionsberechtigungen gebildeten Sonderpostens gegenüber. Werden sämtliche ausgegebene Emissionsberechtigungen zur Erfüllung der Abgabepflicht benötigt, so ist der gesamte Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Darüber hinaus werden entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Werden mehr abzugebende Emissionsrechte benötigt, als vorhanden sind, so wird eine Rückstellung für Emissionsrechte auf Basis des am Abschlussstichtag gültigen Zeitwerts für Emissionsberechtigungen gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten und, soweit erforderlich, abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Die **Liquiden Mittel** werden mit den Nominalwerten aktiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe des Betrages angesetzt, der der Ausgabe des Berichtsjahres und dem Aufwand der Folgejahre entspricht.

Passiva

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen** weist in Höhe der noch nicht aufgebrauchten Emissionsrechte deren aktivierten Zeitwert nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB aus. Er wird nach Maßgabe des Anfalls der emissionsbedingten Aufwendungen ertragswirksam aufgelöst. Eine ertragswirksame vollständige Auflösung erfolgt bei vorliegender Unterdeckung der vorhandenen, unentgeltlich erhaltenen, Emissionsberechtigungen durch emissionsbedingte Aufwendungen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde in Höhe der vereinnahmten Subventionen gebildet und wird über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode (PuC-Methode) berechnet. Dabei sind ein Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) von 2,75 % p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,00 % sowie die jährliche Rentenanpassung mit 2,00 % entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsendalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente angenommen. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Es wurden ein Rechnungszins von 1,83 % und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2023 entstandene Unterschiedsbetrag aus der Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes beträgt TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 854). Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB i.V.m. Art. 28 Abs. 1 S. 2 EHGB beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 1.352.

Die **Jubiläumsrückstellungen** sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PuC-Methode) unter Anwendung der versicherungsmathematischen Grundsätze auf der Basis eines Zinsfußes von 1,75 %, einer jährlichen Steigerungsrate der Beitragsbemessungsgrenze von 2,00 % sowie eines Gehaltstrends von 2,75 % bewertet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 erfolgte auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck („Richttafeln 2018 G“).

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Insbesondere sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen enthalten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für Rückstellungen in Zusammenhang mit Drittverpflichtungen (Aufwendungen im Bereich des Umweltschutzes) wurde das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen, da der Differenzbetrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Zukünftige Kosten- und Preisänderungen werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, soweit diese Erträge für Folgejahre darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen, die aus der Anwendung des bilanzorientierten Temporary-Konzepts resultieren, auf Ebene der Organträgerin YARA GmbH & Co. KG gebildet.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Sämtliche kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden, soweit sie nicht durch Termingeschäfte gedeckt sind, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Gewinne und Verluste aus Kursänderungen finden Berücksichtigung. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden unter Beachtung des Realisationsprinzips abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen periodengerecht erfasst.

Für das Geschäftsjahr 2023 lagen wie im Vorjahr keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung gemäß § 285 Nr. 31 HGB vor.

Der **Zinsanteil** aus den Veränderungen der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz des Geschäftsjahrs

Für die Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die **Vorräte** (TEUR 148.412; Vorjahr: TEUR 178.088) setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 15.974; Vorjahr: TEUR 15.166), unfertigen Erzeugnissen (TEUR 14.150; Vorjahr: TEUR 35.600) sowie fertigen Erzeugnissen (TEUR 16.877; Vorjahr: TEUR 29.894), Geleisteten Anzahlungen auf Vorräte (TEUR 0; Vorjahr TEUR 197) und zugeteilten sowie entgeltlich erworbenen Emissionsrechten (TEUR 101.412; Vorjahr: TEUR 97.231) zusammen. Die Verminderung ist im Wesentlichen auf die niedrigere Bewertung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zurückzuführen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| YARA GmbH & Co. KG, Dülmen (Gesellschafterin) | 144.143 | 138.700 |
| Yara Clean Ammonia Ltd., Genf, Schweiz | 9.639 | 0 |
| Yara Canada Inc., Regina, Kanada | 1.082 | 0 |
| Yara Danmark A/S, Frederica, Dänemark | 217 | 426 |
| YARA Suomi Oy, Espoo, Finnland | 73 | 0 |
| YARA Tertre SA, Tertre, Belgien | 54 | 369 |
| Yara Sluiskil BV, Sluiskil, Niederlande | 0 | 1.367 |
| Yara Insurance DAC, Dublin, Irland | 0 | 1.064 |
| Übrige | <u>73</u> | <u>241</u> |
| | <u><u>155.281</u></u> | <u><u>142.167</u></u> |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Ergebnisübernahmevertrag mit der Gesellschafterin YARA GmbH & Co. KG von TEUR 139.842 (Vorjahr: TEUR 133.767). Darüber hinaus bestehen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 2.076 (Vorjahr: TEUR 1.800) gegen die YARA GmbH & Co. KG als Organträgerin. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich insgesamt auf TEUR 13.363 (Vorjahr: TEUR 6.601).

Von den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind insgesamt TEUR 160.056 (Vorjahr: TEUR 144.278) innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Hauptzollamt aus der Erstattung von Energiesteuern in Höhe von TEUR 2.604 (Vorjahr: TEUR 1.887).

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde im Wesentlichen gebildet für abzugrenzende Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 141) an Versorgungswerke.

Das **Gezeichnete Kapital** von TEUR 4.026 ist unverändert.

Die **Kapitalrücklage** von TEUR 10.026 ist unverändert.

Der **Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen** beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.201).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beträgt TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 53). Die Investitionszuschüsse werden auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände über die Sontigen betrieblichen Erträge ergebniswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Abgabe/Unterdeckung von Emissionsrechten | 111.453 | 94.029 |
| Ausstehende Rechnungen | 33.026 | 83.001 |
| Personalbereich | 2.523 | 2.729 |
| Erbbaurecht | 2.602 | 2.602 |
| Übrige Aufwendungen | <u>1.645</u> | <u>1.563</u> |
| | <u><u>151.249</u></u> | <u><u>183.924</u></u> |

Die **Sonstigen Rückstellungen** für übrige Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für zu zahlende Stromsteuer in Höhe von TEUR 760 (Vorjahr: TEUR 570) sowie Aufwendungen im Bereich des Umweltschutzes in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 60). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 7.979; Vorjahr: TEUR 31.579) bestehen im Wesentlichen gegenüber inländischen Lieferanten und haben sämtlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 215.380 (Vorjahr: TEUR 188.126) bestehen zum einen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Yara International ASA in Höhe von TEUR 215.380 (Vorjahr: TEUR 187.499) und zum anderen aus einer Verbindlichkeit gegenüber anderen Yara-Gesellschaften im Konzernverbund von TEUR 869 (Vorjahr: TEUR 627) aus laufender Verrechnung. Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Yara International ASA ist in Höhe von TEUR 40.000 Ende 2024 fällig. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von TEUR 40.000 ist Ende 2026 fällig und der letzte Teilbetrag in Höhe von TEUR 50.000 im Frühjahr 2027 fällig. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Yara International ASA beinhalten Cash-Pool-Verbindlichkeiten von TEUR 84.495 (Vorjahr: TEUR 57.106) und sind innerhalb eines Jahres fällig. Die per Bilanzstichtag entstandenen und noch nicht gezahlten Zinsen sind in den Verbindlichkeiten erfasst. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter (TEUR 1.308; Vorjahr: TEUR 1.289) sowie einer Verbindlichkeit aus Beantragung eines Zuschusses aus dem Energiekostendämpfungsprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von TEUR 26.027, welcher ertragswirksam noch nicht vereinnahmt werden konnte (Vorjahr: TEUR 0) und darüber hinaus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 107; Vorjahr: TEUR 169) und aus Steuern (TEUR 231; Vorjahr: TEUR 231). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| | Verbindlichkeitsspiegel in TEUR | | | |
|--|------------------------------------|---------------|-----------|----------------|
| | bis zu einem Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | Summe |
| 2023 | | | | |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.979 | 0 | 0 | 7.979 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 125.380 | 90.000 | 0 | 215.380 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 27.971 | 0 | 0 | 27.971 |
| | 161.330 | 90.000 | 0 | 251.330 |

| | Verbindlichkeitsspiegel in TEUR | | | |
|--|------------------------------------|----------------|-----------|----------------|
| | bis zu einem Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | Summe |
| 2022 | | | | |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.579 | 0 | 0 | 31.579 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 58.126 | 130.000 | 0 | 188.126 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.689 | 0 | 0 | 1.689 |
| | 91.394 | 130.000 | 0 | 221.394 |

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Regionen:

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|-----------------------|----------------|-----------------|
| Deutschland | 209.585 | 428.349 |
| EU (ohne Deutschland) | 104.122 | 226.786 |
| Amerika | 37.915 | 69.261 |
| Asien | 62 | 85 |
| Übriges Europa | <u>42.942</u> | <u>57.416</u> |
| | <u>394.626</u> | <u>781.897</u> |

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen:

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---------------------------------|----------------|-----------------|
| Industriechemikalien | 214.752 | 333.651 |
| Ammoniak und Pflanzennährstoffe | 178.100 | 445.134 |
| Dienstleistungen | 1.729 | 2.936 |
| Materialverkäufe | <u>45</u> | <u>176</u> |
| | <u>394.626</u> | <u>781.897</u> |

Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie andere aktivierte Eigenleistungen

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------|-----------------|
| Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | |
| Fertige Erzeugnisse | -13.017 | 11.707 |
| Unfertige Erzeugnisse | <u>-21.450</u> | <u>9.958</u> |
| | <u>-34.467</u> | <u>21.665</u> |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | <u>908</u> | <u>690</u> |

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------|-----------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | | |
| Kursgewinne aus Währungskursveränderungen | 1.077 | 3.635 |
| Zuschüsse | 870 | 0 |
| Auflösung Rückstellungen | 631 | 100 |
| Periodenfremde Erträge | 164 | 64 |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 18 | 51 |
| Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | 17 | 172 |
| Versicherungsentschädigungen | 0 | 1.064 |
| Wertberichtigungen | 0 | 17 |
| | <u>2.777</u> | <u>5.103</u> |

Die Position Zuschüsse innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge bezieht sich auf Zuschüsse aus dem Energiekostendämpfungsprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführkontrolle in Höhe von TEUR 870.

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------|-----------------|
| Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 336.062 | 761.260 |
| Aufwendungen für bezogene Waren | 0 | 13.912 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 91.575 | 94.828 |
| | <u>427.637</u> | <u>870.000</u> |

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|-----------------------------------|---------------|-----------------|
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | 19.527 | 18.624 |
| Soziale Abgaben | 3.223 | 3.097 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 402 | 4.580 |
| | <u>23.152</u> | <u>26.301</u> |

Die **Abschreibungen** (TEUR 18.455; Vorjahr: TEUR 18.906) enthalten die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|---------------|-----------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| Konzerndienstleistungen | 10.278 | 7.749 |
| Fremdleistungen | 7.331 | 6.455 |
| Versicherungsprämien | 2.371 | 1.708 |
| Kursverluste aus Währungskursveränderungen | 1.779 | 3.582 |
| Bankgebühren | 625 | 421 |
| Mieten, Pachten und Leasing | 563 | 1.240 |
| Ausgangsfrachten | 477 | 464 |
| Beratungskosten | 335 | 262 |
| Reise- und Bewirtungskosten | 274 | 141 |
| Büromaterial, Bücher, Magazine, etc. | 101 | 74 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 71 | 119 |
| Kommunikationskosten | 59 | 70 |
| Gebühren | 44 | 64 |
| Beiträge | 29 | 126 |
| Wertberichtigungen | 11 | 0 |
| Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen | 1 | 33 |
| Sonstige | <u>58</u> | <u>57</u> |
| | <u>24.407</u> | <u>22.565</u> |

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Zinserträge aus Cash-Pool-Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 69). Neben den Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten und Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 6.708 (Vorjahr: TEUR 1.781) werden im Finanzergebnis vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (TEUR 466; Vorjahr: TEUR 444) und Jubiläumsrückstellungen (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 12) ausgewiesen.

Die **Sonstigen Steuern** (TEUR 3.025; Vorjahr: TEUR 3.141) betreffen im Wesentlichen Energiesteuern für den Einsatz von Erdgas und Strom in Höhe von TEUR 2.470 (Vorjahr: TEUR 2.722).

V. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** im Rahmen der Erbbaurechtsverträge für das Betriebsgrundstück in Büttel. Die im Rahmen dieser Verträge zukünftig zu leistenden Zahlungen betragen voraussichtlich Mio. EUR 7,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6).

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren fällig werden:

| | TEUR |
|-------------------------|---------------------|
| Fällig 2024 | 322 |
| Fällig ab 2025 bis 2026 | 560 |
| Fällig ab 2026 | <u>6.420</u> |
| | <u><u>7.302</u></u> |

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 15,2 (Vorjahr: Mio. EUR 15,4).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Ein **Beirat** bestand im Berichtsjahr nicht.

Der **Geschäftsführung** gehören folgende Personen an:

- Herr Yves Bauwens, Electromechanical Engineer, Glückstadt, hauptberuflich Werkleiter und Geschäftsführer der Gesellschaft (bis 1. Oktober 2023),
- Herr Jakob Hornberger, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Königswinter, kaufmännischer Geschäftsführer der Gesellschaft,
- Herr Sven Kohnke, Chemie-Ingenieur, Itzehoe, hauptberuflich Werkleiter und Geschäftsführer der Gesellschaft (ab 1. Januar 2024).

Bezüglich der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Erleichterungsregel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.185 (Vorjahr: TEUR 1.251) gebildet.

Die **durchschnittliche Mitarbeiterzahl** gliedert sich in

| | Anzahl | Vorjahr |
|----------------------|------------|------------|
| Produktion/Technik | 207 | 204 |
| Verwaltung | 23 | 22 |
| <i>Zwischensumme</i> | <i>230</i> | <i>226</i> |
| Auszubildende | 23 | 23 |
| | 253 | 249 |

Für **Abschlussprüfungsleistungen** des Geschäftsjahres 2023 berechnet der Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 50) inklusive einer erwarteten Auslagenerstattung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

VI. Nachtragsbericht

Mit Bezug zu den Änderungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf die Ausführungen unter Abschnitt I des Anhangs verwiesen.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Büttel, den 24. Juni 2024/13. Mai 2025

YARA Brunsbüttel GmbH

Die Geschäftsführung

Sven Kohnke

Jakob Hornberger

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

| | Bruttowerte | | | | Wertberichtigungen | | | | Buchwerte | | |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------|-------------------------------|-----------------------------|----------------|----------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------|
| | Stand am 1.1.2023 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umgliederungen EUR | Stand am 31.12.2023 EUR | Stand am 1.1.2023 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand am 31.12.2023 EUR | Stand am 31.12.2023 EUR | Vorjahr EUR |
| | I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | II. | Sachanlagen | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Patente, Lizizenzen | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.950,00 | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene Software | 1.773.060,28 | 13.227,44 | 0,00 | 10.559,83 | 1.796.847,55 | 1.611.628,28 | 45.282,27 | 0,00 | 1.656.910,55 | 139.937,00 | 161.432,00 |
| | 1.844.010,28 | 13.227,44 | 0,00 | 10.559,83 | 1.867.797,55 | 1.682.578,28 | 45.282,27 | 0,00 | 1.727.860,55 | 139.937,00 | 161.432,00 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Patente, Lizizenzen | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.950,00 | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene Software | 1.773.060,28 | 13.227,44 | 0,00 | 10.559,83 | 1.796.847,55 | 1.611.628,28 | 45.282,27 | 0,00 | 1.656.910,55 | 139.937,00 | 161.432,00 |
| | 1.844.010,28 | 13.227,44 | 0,00 | 10.559,83 | 1.867.797,55 | 1.682.578,28 | 45.282,27 | 0,00 | 1.727.860,55 | 139.937,00 | 161.432,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 36.267.969,55 | 2.227.674,13 | 0,00 | 188.983,32 | 38.684.627,00 | 14.600.044,03 | 1.266.630,45 | 0,00 | 15.866.674,48 | 22.817.952,52 | 21.667.925,52 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 305.758.921,47 | 15.961.311,65 | 198.964,72 | 20.132.052,14 | 341.653.320,54 | 228.480.218,10 | 15.923.407,79 | 198.354,72 | 244.205.271,17 | 97.448.049,37 | 77.278.703,37 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 14.994.552,66 | 1.175.186,99 | 227.940,51 | 358.796,09 | 16.300.595,23 | 10.156.019,66 | 1.219.256,48 | 227.398,91 | 11.147.877,23 | 5.152.718,00 | 4.838.533,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 23.343.191,19 | 4.861.214,26 | 0,00 | -20.690.391,38 | 7.514.014,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.514.014,07 | 23.343.191,19 |
| | 380.364.634,87 | 24.225.387,03 | 426.905,23 | -10.559,83 | 404.152.556,84 | 253.236.281,79 | 18.409.294,72 | 425.753,63 | 271.219.822,88 | 132.932.733,96 | 127.128.353,08 |
| | 382.208.645,15 | 24.238.614,47 | 426.905,23 | 0,00 | 406.020.354,39 | 254.918.860,07 | 18.454.576,99 | 425.753,63 | 272.947.683,43 | 133.072.670,96 | 127.289.785,08 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßem, am 24. Juni 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 13. Mai 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der geänderten Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Rückstellungen, Materialaufwand (davon c) Aufwendungen für bezogene Leistungen), Ergebnis nach Steuern und Erträge aus Verlustübernahme bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt Übersicht Änderungen, Abschnitte zu den geänderten Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Rückstellungen, Materialaufwand und Abschnitt Nachtragsbericht, sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt Übersicht Änderungen und Abschnitte zu den geänderten Angaben in der Vermögens- und Finanzlage sowie Ertragslage, wird verwiesen.

Düsseldorf, den 24. Juni 2024 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen:

13. Mai 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

A1A33098F66C4B5...

Max Schürtz
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FEA6B2B882084F7...

Žans Gorskis
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**YARA Brunsbüttel GmbH
Büttel**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die YARA Brunsbüttel GmbH mit Sitz in Büttel befindet sich mittelbar im vollständigen Besitz der Yara International ASA mit Sitz in Oslo/Norwegen. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen der YARA GmbH & Co. KG mit Sitz in Dülmen, die Obergesellschaft des deutschen YARA-Teilkonzerns ist. YARA Brunsbüttel GmbH ist als Produzent von Ammoniak, Pflanzennährstoffen und Industriechemikalien ein verbundenes Unternehmen der Yara International ASA.

Der Yara-International-Konzern (Yara International ASA) ist einer der weltweit größten Produzenten von Pflanzennährstoffen. Das Kerngeschäft des Konzerns umfasst die Produktion und Vermarktung von Ammoniak und stickstoffhaltigen Düngemitteln wie Harnstoff, NPK-Mehrnährstoff-, Ammonium-nitrat- und Nitratdünger. Außerdem werden Ammoniak, Salpetersäure, Harnstofflösungen und eine Reihe weiterer Produkte für technische Zwecke als Industrie- und Umweltchemikalien produziert und vorwiegend an Industriekunden vertrieben. Insgesamt vermarktet Yara International ASA jährlich rund 22,3 (Vorjahr: 22,7) Mio. Tonnen Pflanzennährstoffe sowie 6,4 (Vorjahr: 7,2) Mio. Tonnen Industriechemikalien und handelt etwa 1,5 (Vorjahr: 1,8) Mio. Tonnen Ammoniak pro Jahr in mehr als 160 Ländern.

YARA Brunsbüttel GmbH ist einer der führenden Industrie-Versorger von chemischen Grundprodukten wie Ammoniak und Harnstoff, welche unter anderem auch in der Düngemittelindustrie eingesetzt werden. Neben diesen Grundprodukten stellen auch Harnstofflösungen mit dem Markennamen Air1®AdBlue® ein wichtiges Segment der Gesellschaft dar. Des Weiteren wird die Vermarktung des Produktes Rumisan® als Futtermittelzusatz sowie der Verkauf von „Premium-Qualitäten“ des Produktes Ammoniak im Bereich der Industriechemikalien weiter vorangetrieben. Für die Produktion von Ammoniak und Harnstoff ist Energie neben Sauerstoff und Wasser der wesentliche Einsatzstoff.

Industrie- und Umweltchemikalien

Für die chemisch-pharmazeutische Industrie verlief das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der schwachen Konjunktur und struktureller Probleme schlecht. Der Umsatz in Deutschlands drittgrößter Branche sank im Geschäftsjahr 2023 um 12 % auf Mrd. EUR 230, die Produktion insgesamt reduzierte sich dagegen um 8,0 %. Chemie ohne Pharma verbuchte sogar ein Produktionsminus von 11,0 %.

Die Erzeugerpreise für chemische und pharmazeutische Produkte lagen 2023 um rund 1,0 % niedriger als im Jahr zuvor. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der chemisch-pharmazeutischen Industrie liegt nahezu unverändert bei 477.000 Personen.

Ammoniak und Pflanzennährstoffe

Für das Jahr 2023 konnte am **internationalen Ammoniakmarkt**, nach dem rasanten Anstieg der Preise zum Ende des Vorjahres, wieder ein deutliches Abflachen der Preise beobachtet werden. Die Ammoniakpreise sanken im Jahresverlauf, was in erster Linie auf gesunkene Gaspreise zurückzuführen ist von einem Ausgangsniveau Ende 2022 von deutlich über USD 1.000 pro Tonne (CFR NWE) im Jahresverlauf 2023 wieder auf ein Preisniveau von etwa USD 570 pro Tonne.

Nach den letzten äußerst herausfordernden Geschäftsjahren, die vor allem durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, Lieferengpässe und zuletzt sprunghaft gestiegenen Energiekosten geprägt waren, verbesserte sich die Ausgangslage für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht: Der weiterhin laufende Angriffskrieg Russlands in der Ukraine stellt die weltweiten und insbesondere die europäische Warenströme vor große Herausforderungen und eine Neustrukturierung. Hierzu zählen insbesondere auch Warenströme im internationalen Düngerhandel.

Die **internationalen Düngermärkte** blieben entsprechend hiervon nicht unberührt. So schätzt der IFA (International Fertilizer Association) im November 2023, dass der weltweite Verbrauch von Mineraldüngern im Kalenderjahr 2023 um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Dies entspricht einer Gesamtmenge von 190,3 Mio. Tonnen der Pflanzennährstoffe Stickstoff (N), Phosphor (P₂O₅) und Kalium (K₂O). Hierbei ist zu beobachten, dass der Absatz von Stickstoffdüngern mit 2,2 % am stärksten einbrach. Dem gegenüber stehen Zuwächse von 2,4 % (auf 45.755 Kt P₂O₅) bei Phosphorerzeugnissen und nur 0,2 % (auf 35.296 Kt K₂O) bei Kaliumdüngern. Auffällig hierbei ist Differenzierung der unterschiedlichen Regionen weltweit: West- und Zentraleuropa und Ozeanien sind die einzigen beiden Regionen, die einen flächendeckenden Rückgang zu verzeichnen hatten. Gründe hierfür liegen auf der Hand: die Energiekrise in Europa hat die Bezahlbarkeit von Düngemitteln (Fertilizer Affordability) massiv gesenkt. Kurz gesagt, die Betriebsmittel sind zu teuer im Verhältnis zum erwartbaren Erlös durch Erzeugerpreise. Die Rückkehr zu steigenden Verbräuchen weltweit kann weitestgehend auf die signifikant gesunkenen Kosten zurückgeführt werden. Besonders Osteuropa (7,7 %), Westasien (10,4 %) und Nordafrika (7,6 %) konnten massive Zuwächse verzeichnen.

Die Entwicklung der **internationalen Düngerpreise** zeigt eine nie dagewesene Volatilität über alle Nährstoffe hinweg. Nach einer außerordentlichen Entwicklung der Preise des Leitproduktes Harnstoff im Laufe des Jahres 2022, mit historischen Rekordnotierungen, konnte sich der internationale Markt in 2023 zumindest zum Großteil wieder normalisieren. Gefallene Energiekosten, insbesondere bei Erdgas in Europa, sowie die Tatsache, dass russische Produktion weiterhin den Weg auf internationale Märkte findet, sind hierfür die Hauptursache. Nichtsdestotrotz stellt eine Preisentwicklung von ca. 515 \$/mt zu Jahresbeginn auf 295 \$/mt zur Jahresmitte eine riesige Spannbreite dar.

Auch die Preisentwicklung bei den Phosphaten zeigt eine ähnliche Entwicklung auf. Am Beispiel des Leitprodukt DAP sehen wir einen Preisverfall von ca. 716 \$/t zu Jahresbeginn auf 494 \$/t (FOB Marokko) im Juni 2023. Besonders getrieben wurde die Preisentwicklung der Phosphate durch eine bessere Produktverfügbarkeit. Die Unsicherheit über Exporte aus Russland und Produktionsstätten in russischem Besitz führte bei gleichbleibender Produktion zu spekulativen Preisentwicklungen in Laufe des Jahres 2022. Somit kann der Preisabschwung im Laufe des Geschäftsjahres 2023 als eine Normalisierung betrachtet werden. Diese Volatilität sorgt für eine gesteigerte Wichtigkeit des Kaufzeitpunktes für den Endverbraucher, was zu konzentrierten Nachfragehöhepunkten sorgen kann, welche dann wiederum die Volatilität weiter anfachen.

Der Kalimarkt ist und bleibt weiterhin geprägt von EU- und US-Sanktionen gegen die Hauptproduzenten Belarus und Russland, welche für 41 % des weltweiten Kalihandels stehen. Im Jahr 2022 war es Belarus kaum möglich Kalium zu exportieren, da dieses fast ausschließlich über Bahntransporte durch Litauen an die Ostsee geschickt wurde. Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat Litauen diesen Transportweg gekappt. Die Neustrukturierung der Warenströme hat seine Zeit gebraucht, aber die Exportzahlen sind im Jahr 2023 beinahe wieder auf dem Vorkriegsniveau. Die Exportgeschäfte laufen, wie zu erwarten, fast ausschließlich über russische Häfen der Ostsee (St. Petersburg, Bronka). Hauptempfänger dieser Lieferungen war China, das keinerlei Sanktionen gegen Russland oder Belarus verhängt hat.

Produktion

Das Geschäftsjahr 2023 war in Bezug auf die erzielten Produktionsergebnisse erwartungsgemäß stärker als das Vorjahr, wobei die Planzahlen für 2023 nicht ganz erreicht werden konnten. Die Produktion des Vorjahres konnte sowohl im Bereich des Hauptproduktes Ammoniak als auch im Bereich Harnstoff deutlich gesteigert werden, was im Wesentlichen auf die gestiegene Nachfrage zurückzuführen ist.

Im Werk Büttel wurden insgesamt 655 Tausend Tonnen (Vorjahr: 553 Tausend Tonnen) Ammoniak, das sowohl als Vorprodukt als auch als Endprodukt Verwendung findet, und 566 Tausend Tonnen (Vorjahr: 510 Tausend Tonnen) Harnstoff produziert. Von der Harnstoffproduktion wurden 240 Tausend Tonnen (Vorjahr: 243 Tausend Tonnen) für die Herstellung von Harnstofflösungen eingesetzt und 326 Tausend Tonnen (Vorjahr: 267 Tausend Tonnen) in geprillter Qualität produziert.

Zur weiteren Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit wurde das eingeführte Programm nach dem Prinzip der **Risiko Basierten Inspektion** auch im Jahr 2023 weitergeführt und durch das anlaufende Programm zur „Korrosion unter Isolierungen – CUI“ ergänzt. Ziel der Programme ist das Aufdecken von Schwachstellen und Ableiten von Maßnahmen sowie deren Umsetzung in den Folgejahren.

Die hohen nationalen und internationalen Standards zur Produktions- und Arbeitssicherheit bildeten auch im Jahr 2023 die Grundlage für alle Produktionsaktivitäten, den Umschlag und die Lagerung aller Materialien und Endprodukte, den ordnungsmäßigen Umgang mit Gefahrgütern sowie für die umfangreichen Instandhaltungstätigkeiten.

Das seit mehreren Jahren durchgeführte „Behavior Based Safety“-Programm (BBS) wurde weitergeführt. Die Ausdehnung des Programms auf ausgewählte Fremdfirmen hat sich bewährt und wird beibehalten. Weiterhin wurde das Programm „Safe by Choice“ zur weiteren Verbesserung der Sicherheit fortgeführt und intensiviert. Durch dieses Programm soll noch einmal die Yara-Sicherheitskultur mit der Verantwortung eines jeden Einzelnen für sich und die Gemeinschaft beschrieben werden. Der Schwerpunkt lag dabei im Jahr 2023 auf den 6 goldenen Regeln des Konzerns, welche auf den Bereich Arbeitssicherheit, u.a. Arbeit mit gefährlichen Stoffen, ausgerichtet sind.

Alle vorgeschriebenen Revisionen an überwachungspflichtigen Anlagen erfolgten planmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Jahr 2023. Die Überprüfung gemäß DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement) und FamiQS (European Feed Additives and PreMixtures Quality System) erfolgte auch 2023 weiterhin durch unabhängige Gesellschaften (DNV und Lloyd's/LRQA).

Absatz

Die gestiegene Nachfrage ist vor allem auf die verminderten Absatzpreise im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Vorjahr hingegen war geprägt von deutlicher Kaufzurückhaltung aufgrund von massiven Erhöhungen der Absatzpreise. Die Absatzmenge für Ammoniak erhöhte sich um rd. 26,2 % von 254 Tausend Tonnen auf 320 Tausend Tonnen. Der Absatz für Harnstoff Prills erhöhte sich von 268 Tausend Tonnen auf 317 Tausend Tonnen.

Bei den Industrie- und Umweltchemikalien, die als NOx-Reduktionsmittel eingesetzt werden, verminderten sich hingegen die Absatzmengen gegenüber dem Vorjahr. Das vorwiegend im Transportsektor eingesetzte Reduktionsmittel Air1® AdBlue® (hochreine 32,5%ige Harnstofflösung) und die der sonstigen Konzentrationen der Harnstofflösungen verringerten sich dabei um rund 5 %, während die Absatzmenge beim NOxCare®-Produkt Ammoniakwasser, welches als NOx-Reduktionsmittel im stationären Bereich von Kraftwerken eingesetzt wird, nachfragebedingt um etwa 9 % sank.

Trotz Erhöhung des Absatzes reduzierte sich der Umsatz preisbedingt deutlich von Mio. EUR 782 auf Mio. EUR 395.

Für den Produktabsatz nutzt YARA Brunsbüttel den mit anderen Geschäftseinheiten bestehenden Vertriebsverbund innerhalb des Konzerns der Yara International ASA. Wie in den Vorjahren wurden Fertigerzeugnisse der YARA Brunsbüttel sowohl in Deutschland als auch auf den internationalen Märkten verkauft. Im deutschsprachigen Raum werden die Produkte auch über die deutsche Muttergesellschaft vertrieben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung und Überwachung des Unternehmens zieht die Geschäftsführung nach Geschäftsbereichen unterschiedliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Die finanziellen Leistungsindikatoren wie Capacity Related Costs (CRC) und Investitionen ins Sachanlagenvermögen werden anhand der im Konzern vorherrschenden IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt und sind daher nicht direkt auf den handelsrechtlichen Abschluss übertragbar. Die Capacity Related Costs setzen sich im Wesentlichen aus Teilen der Personalkosten, der Materialaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator stellt die Arbeitssicherheit für die Geschäftsführung ein bedeutsames Ziel dar. Daher wurden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für den Bereich Arbeitssicherheit spezielle Kennzahlen definiert. Diese sind zum einen die TRI-Rate (Total Recordable Injury Rate = rollierender Zwölftmonatsdurchschnitt; Anzahl der Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall > 24 Stunden in Bezug auf 1.000.000 Arbeitsstunden) sowie zum anderen die Krankheitsrate. Der Zielwert der TRI-Rate betrug für das abgelaufene Geschäftsjahr 0 (Vorjahr: 0). Dieses Ziel wurde in 2023 mit einer Rate von 2,8 (Vorjahr: 1,5) situationsbedingt leider nicht erreicht. Die Krankheitsrate betrug 5,4 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Performance CRC Kosten erhöhten sich vor allem durch höhere Instandhaltungsaufwendungen. Die IFRS-Sachanlageinvestitionen blieben unter Plan aufgrund noch andauernder Abstimmungsprozesse mit externen Partnern.

Vorjahresvergleich

| | 2023 absolut | 2022 absolut | Veränderung absolut | % |
|--|-----------------|-----------------|------------------------|--------|
| Produktionsmenge Ammoniak (kt)*) | 655 | 553 | +102 | +18,4 |
| Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) (kt)*) | 566 | 509 | +57 | +11,2 |
| Performance CRC Kosten (MEUR) | 45,0 | 41,5 | +3,5 | +8,4 |
| IFRS-Sachanlageninvestitionen (MEUR) | 27 | 11 | +16 | +145,5 |
| Krankheitsrate (%) | 5,4 | 5,7 | -0,3 | -5,3 |
| Arbeitssicherheit (TRI-Rate) | 2,8 | 1,5 | +1,3 | +86,7 |

Ist zu Plan

| | Ist 2023 absolut | Plan 2023 absolut | Abweichung absolut | % |
|--|---------------------|----------------------|-----------------------|-------|
| Produktionsmenge Ammoniak (kt)*) | 655 | 669 | -14 | -2,1 |
| Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) (kt)*) | 566 | 664 | -98 | -14,8 |
| Performance CRC Kosten (MEUR) | 45 | 39 | +6 | +15,4 |
| IFRS-Sachanlageninvestitionen (MEUR) | 27 | 44,8 | -17,8 | -39,7 |
| Krankheitsrate (%) | 5,4 | 5,0 | +0,4 | +8,0 |
| Arbeitssicherheit (TRI-Rate) | 2,8 | 0,0 | +2,8 | - |

*) Produktionsmengen korrigiert um Mengen, welche nicht durch das Werk zu beeinflussen sind.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft investierte im Geschäftsjahr nach handelsrechtlichen Grundsätzen insgesamt Mio. EUR 10,8 in bestehende Produktionsanlagen sowie weitere Mio. EUR 13,4 für strategische Entwicklungsprojekte in das Anlagevermögen am Standort Büttel. Dies entspricht einer Investitionsquote bezogen auf die kumulierten Anschaffungskosten von 6,3 %. Ursprünglich hatte YARA Brunsbüttel GmbH mit einem Investitionsvolumen von Mio. EUR 24,7 für 2023 geplant.

Mit den eingesetzten Investitionsmitteln konnte wichtiges Equipment für einen geplanten Austausch beschafft werden. So konnte der Notstromgenerator LCV2 erneuert werden und ist seit Sommer 2023 zuverlässig im Betrieb.

Im Hafen wurden Umbaumaßnahmen durchgeführt, um zukünftig grünes Ammoniak importieren zu können.

Das 2022 begonnene Projekt zur Stabilisierung und zum Ausbau der AGU (Automotive Grade Urea) Produktion wurde abgeschlossen und erfolgreich in Betrieb genommen.

Außerdem wurden Mio. EUR 13,4 für das GHG-Projekt (Green House Gas Projekt) „Elektrifizierung N2-Verdichter“ aufgewendet. Der elektrifizierte N2-Verdichter konnte im Juni erfolgreich in Betrieb genommen werden. Umbaumaßnahmen im Zuge der Elektrifizierung am zweiten Hochdruck-Dampfkessel, zur Anpassung des Lastbedarfs, wurden zum Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Mit der Umsetzung des Projektes ist die YARA Brunsbüttel GmbH einen wesentlichen Schritt in Richtung Dekarbonisierung gegangen. Es wird mit einer Reduktion von etwa 87.000 t CO₂ pro Jahr gerechnet.

Im Jahr 2023 verminderte sich die Bilanzsumme um Mio. EUR 22,4 auf Mio. EUR 427,4. Der Rückgang ist im Wesentlichen im Rückgang des Vorratsvermögens in Höhe von Mio. EUR 29,7 bei gleichzeitigem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um Mio. EUR 1,5 sowie einem Anstieg des Anlagevermögens in Höhe von Mio. EUR 5,8 begründet. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt nunmehr 31 % (Vorjahr: 28 %). Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund des preisbedingten Rückgangs der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (Rückgang von Mio. EUR 34,5) sowie aufgrund des gegenläufigen Effekts aus dem Anstieg der gehaltenen Emissionsrechte (Anstieg von Mio. EUR 4,2) zum Bilanzstichtag. Der Rückgang der unfertigen und fertigen Erzeugnisse ist vor allem auf die gesunkenen Herstellungskosten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die gestiegenen Emissionsrechte stehen im Zusammenhang mit der Marktpreisbewertung zum Stichtag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich insbesondere durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Mio. EUR 146 (Vorjahr: Mio. EUR 144). Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 3,3 %. Die Rückstellungen verminderten sich insgesamt um Mio. EUR 49,1. Die Rückstellungen für Pensionen im Geschäftsjahr 2023 minderten sich um knapp Mio. EUR 2,2, der Rückgang der sonstigen Rückstellungen von Mio. EUR 46,9 ist vor allem auf gesunkene Rückstellungen für Energiekosten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um etwa Mio. EUR 29,9.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 23,6 ist hauptsächlich auf gesunkene Verbindlichkeiten für Energiekosten zurückzuführen. Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von Mio. EUR 27,2 steht im Zusammenhang mit gestiegenen konzerninternen Finanzverbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Vorauszahlung für einen beantragten Zuschuss in Höhe von Mio. EUR 26,0.

Der Bestand an liquiden Mitteln einschließlich der Cash-Pool-Bestände konnte die Auszahlungen für die operative Tätigkeit und die Investitionstätigkeit in 2023 nicht decken. Die Verbindlichkeit aus Cash-Pool-Guthaben des Vorjahres in Höhe von Mio. EUR 57,2 erhöhte sich um weitere Mio. EUR 27,3 auf Cash-Pool-Verbindlichkeiten von Mio. EUR 84,5. Gegenüber der Yara International ASA, Oslo/Norwegen, besteht seit April 2017 ein Darlehen in Höhe von Mio. EUR 50, welches im Frühjahr 2022 für weitere fünf Jahre verlängert wurde. Zusätzlich wurde im Oktober 2019 ein weiteres Darlehen bei der Yara International ASA, Oslo/Norwegen, in Höhe von Mio. EUR 40 aufgenommen, welches Ende 2024 zur Rückzahlung fällig sein wird. Des Weiteren wurde im Dezember 2021 ein weiteres Darlehen in Höhe von Mio. EUR 40 gegenüber der Yara International ASA aufgenommen, welches Ende 2026 fällig ist. Die Finanzlage ist unter Berücksichtigung der bestehenden konzerninternen Finanzierung nach Ansicht der Geschäftsführung stabil und geordnet. Zur fristgerechten Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ist aufgrund der konzerninternen Finanzierungsmöglichkeiten jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden. YARA Brunsbüttel GmbH nimmt an einem Cash-Pool der Yara International ASA teil. Die Forderung aus der Übernahme des Verlustes durch die YARA GmbH & Co. KG wurde durch Zahlung im ersten Quartal 2024 ausgeglichen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in 2023 nicht. Finanzmittel werden innerhalb des Konzernverbundes zu Marktkonditionen angelegt bzw. bei Bedarf aufgenommen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von Mio. EUR 125,6 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von Mio. EUR 133,8) abgeschlossen. Ausschlaggebend war insbesondere der überproportionale Rückgang der Gesamtleistung im Vergleich zum Materialaufwand. Der deutliche Rückgang der Absatzpreise konnte nicht durch den Kostenrückgang im Bereich der Herstellung aufgrund gesunkenener Energiekosten kompensiert werden. Die Geschäftsführung hatte für das Gesamtjahr 2023 mit einer leichten Verbesserung der Verlustsituation gerechnet.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs wurde im Rahmen eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vollständig von der Muttergesellschaft, YARA GmbH & Co. KG in Dülmen, übernommen. Es ist geplant, den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag unverändert fortzuführen.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:

| | 2023 Mio. EUR | Vorjahr Mio. EUR |
|-----------------------|------------------|---------------------|
| Deutschland | 209,6 | 428,3 |
| EU (ohne Deutschland) | 104,1 | 226,8 |
| Amerika | 37,9 | 69,3 |
| Übriges Europa | 42,9 | 57,4 |
| Asien | 0,1 | 0,1 |
| | 394,6 | 781,9 |

Insbesondere aufgrund der deutlich gesunkenen Verkaufspreise für alle Verkaufsprodukte reduzierten sich die Umsatzerlöse um 49,5 % auf Mio. EUR 394,6 (Vorjahr: Mio. EUR 781,9). Pro Mitarbeiter bedeutet dies einen erzielten Umsatz von Mio. EUR 1,72 gegenüber Mio. EUR 3,46 im Vorjahr. Während die Ammoniakabsatzpreise im Durchschnitt um etwa 58 % reduzierten, sanken die Harnstoffpreise um durchschnittlich rd. 53 %. Die Preise der Harnstofflösungen reduzierten sich im Jahresvergleich um knapp 54 %.

Insgesamt verminderte sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 52,5 % auf Mio. EUR 413,4. Unter Berücksichtigung einer gesunkenen Gesamtleistung (-55,1 %) resultierte daraus eine mit 113,6 % (Vorjahr: 107,5 %) deutlich gestiegene Materialaufwandsquote (Materialaufwand zur Gesamtleistung).

Der Personalaufwand minderte sich im Geschäftsjahr 2023 im Vorjahresvergleich um 11,97 %, was vornehmlich auf die gesunkenen Aufwendungen für Altersvorsorge zurückzuführen ist. Am Standort Büttel waren im Jahr 2023 durchschnittlich 253 Mitarbeiter und Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 249). Sie wurden nach dem für die Chemische Industrie in Schleswig-Holstein geltenden Tarifvertrag entlohnt. Das Bonussystem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit vom Erreichen definierter unternehmensspezifischer Kennziffern wurde fortgeführt. Durch Beteiligung der Mitarbeiter am jeweils erzielten Unternehmensergebnis soll die Motivation zur Erreichung der Unternehmensziele gefördert werden.

Die YARA Brunsbüttel GmbH kam unverändert ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nach. Bedingt durch die strukturelle Randlage an der Westküste Schleswig-Holsteins hat diese Maßnahme, aus Sicht der Geschäftsführung, einen wichtigen Stellenwert sozialer Verantwortung. Im Unternehmen werden derzeit durchschnittlich 23 Auszubildende beschäftigt, was einer Ausbildungsquote von ca. 9 % entspricht.

Die YARA Brunsbüttel GmbH hat in 2023 insgesamt Mio. EUR 21 für Instandhaltungsmaßnahmen investiert (Vorjahr: Mio. EUR 19,4).

Zur allgemeinen Verbesserung der Arbeitsabläufe wurde 2017 im Rahmen des „Yara Productivity System“ (YPS) ein umfangreiches Optimierungsprogramm gestartet. Durch organisatorische Maßnahmen und Investitionsmaßnahmen sollen nachhaltige Effektivitätsverbesserungen erreicht werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Geschäftsjahr 2023 geprägt ist durch die volatile Marktsituation in den wesentlichen Absatzmärkten der Gesellschaft und der Energiepreisentwicklung in Deutschland. Die Geschäftsführung beurteilt demnach die wirtschaftliche Lage der YARA Brunsbüttel GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts als herausfordernd, aber unter Berücksichtigung der konzerninternen Finanzierung und Unterstützung als derzeit stabil.

Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Die am Standort Büttel hergestellten Produkte werden auch zukünftig über die Verkaufsorganisation der deutschen Muttergesellschaft vermarktet. Die weitere Absatzentwicklung des Geschäftsbereichs ist in hohem Maße von der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der Welt abhängig.

Mit den Umweltprodukten NOxCare® und Air1®AdBlue® besitzt das Unternehmen Produkte, die weniger konjunkturabhängig sind. Dieser Produktbereich ist in starkem Maße abhängig von der weiteren Umweltgesetzgebung und im Speziellen von der Entwicklung der Grenzwerte für den zulässigen Ausstoß von NOx-Emissionen im mobilen Bereich (Schwerlastverkehr, Baustellenfahrzeuge, Fahrzeuge der Landwirtschaft, Personenkraftwagen, Lokomotiven, Schiffe) und im stationären Bereich (Energieerzeugungsanlagen, Zementwerke, sonstige Industrieanlagen). Wesentliche Entscheidungen sind hierzu bereits in europäischen Ländern und den USA getroffen. Daher ist ein weiterer kontinuierlicher Anstieg der benötigten Reduktionsmittel im mobilen Bereich in den nächsten Jahren auch in Deutschland absehbar, insbesondere durch die Einführung der SCR-Technologie (Selective-Catalytic-Reduction-Technologie) für Off-Road-Fahrzeuge (landwirtschaftliche Fahrzeuge und Baumaschinen). Durch die Einführung der Emissionsgrenzwerte für Stickoxide im Realbetrieb RDE (Real-Drive-Emission) wird die SCR-Technologie zur Erreichung der Grenzwerte der Euro-6d-Abgasnorm in Personenkraftwagen zusätzliche Möglichkeiten zur Steigerung des AdBlue®-Bedarfs in Europa generieren. Diese Entwicklung bietet somit weitere Wachstumschancen insbesondere für die Produzenten dieser Produkte. Der Anteil der Neuzulassungen von reinen Dieselfahrzeugen ist weiter rückläufig und lag in 2023 bei 17,1 % (Vorjahr: 17,8 %). Trotz dieses Rückgangs erwarten wir, dass sich in diesem Bereich der AdBlue®-Bedarf im Verhältnis zu den eingesetzten Fahrzeugen mit SCR-Technologie und gefahrenen Kilometern in den nächsten Jahren weiterentwickelt und damit der AdBlue®-Bedarf in diesem Bereich weiter ansteigt. Auch für die nächsten Jahre wird ein weiteres Wachstum beim Gesamtbedarf für AdBlue erwartet.

Für die nächsten drei Jahre geht Argus Integer-Research von einem Gesamtwachstum im mittleren einstelligen Bereich aus. Neben dem weiteren Bedarfswachstum für AdBlue im Schwerlastverkehr, bei Baustellenfahrzeugen und in der Landwirtschaft werden trotz des rückläufigen Dieselanteils an den Neuzulassungen Steigerungen im PKW-Bereich erwartet, da alle neuen Dieselfahrzeuge mit der SCR-Technologie ausgestattet sein werden und einen Neubedarf an AdBlue generieren.

Der Einsatz von Umweltprodukten NOxCare® bei stationären Energieerzeugungsanlagen wird gebremst durch den noch in der Planung stehenden Kohleausstieg. Das Gesetz sieht vor, die fossile, klimaschädliche Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens 2038 zu beenden. Hierdurch ist von einem rückläufigen Absatz der NOxCare®-Produkte in diesem Industriesegment auszugehen.

Das Geschäftsfeld Chemical Applications im Geschäftsbereich Industrial Solutions ist stark abhängig von den weiterverarbeitenden Produktionen in Deutschland. Dieser Markt kämpft derzeit mit den hohen Energiekosten und der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Erste Produzenten haben bereits Anlagenschließungen in Deutschland sowie neue Investitionen außerhalb Deutschlands angekündigt. Hierdurch besteht das Risiko einer Veränderung des Absatzmarktes mit der Folge niedrigerer Absatzmengen in den kommenden Jahren.

Die Energiekriege in Westeuropa, ausgelöst durch die Sanktionen gegen Russland und die damit verbundenen Herausforderungen in der europäischen Energieerzeugung und -beschaffung, hat die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produzenten erheblich geschwächt. Die Produktionskosten sind um ein Vielfaches höher als beispielsweise in Russland. Besonders leidet der Markt unter den massiven Harnstoffimporten aus Russland. Hier setzte die EU zwar relativ schnell nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine Sanktionen gegen Energieprodukte fest, in der Folge wurde es jedoch vermieden, weiterveredelte Produkte einzuschließen.

Mit der Einführung von CBAM, dem CO₂-Grenzausgleichssystem der Europäischen Union, soll der Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittländer entgegengestellt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass der Import aus Drittländern für bestimmte Industrien nicht mehr wirtschaftlich sein wird. Die daraus anstehenden Veränderungen im Bereich der Chemie-Produktion können dabei durchaus als potenziell positive Entwicklung für die Zukunft betrachtet werden.

Auch in der Produktdifferenzierung liegen Chancen. Durch die Möglichkeit, grünen Dünger aus Ammoniak, welches durch regenerative Energien produziert wird, zu erzeugen und zu vermarkten, ergibt sich ein komplett neuer Markt. Der Megatrend ‚Nachhaltigkeit‘ macht auch hier nicht Halt. Mehr und mehr Unternehmen und Verbraucher fordern CO₂-neutrale oder -reduzierte Produkte. Durch verschiedene Initiativen sowohl im Bereich der Produktion als auch beim Absatz versucht YARA diesem Trend Rechnung zu tragen und sich für künftige Entwicklungen in diesem Bereich an vorderster Front zu positionieren.

Grundsätze des Risikomanagements

Die YARA Brunsbüttel GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Yara International ASA (Yara) integriert. Dabei geht Yara von dem Grundsatz aus, dass Risikobewertung ein wesentlicher Bestandteil jeder wirtschaftlichen Betätigung ist. Yara hat Verfahren für die Ermittlung eines angemessenen Risikoniveaus für die Hauptrisiken und zur Überwachung dieser Risiken etabliert. Auf der Grundlage umfassender Risikobewertungen kann Yara derivative Instrumente wie zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen und Swaps zur Reduzierung der Risiken einsetzen.

Die globale Positionierung und das Geschäftsmodell von Yara bieten natürliche Absicherungen gegen inhärente Marktrisiken. Die wichtigsten sind die Qualität und Effizienz der Produktionsanlagen, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Yara gewährleisten. Außerdem ist durch die geographische Reichweite der Yara die Gasversorgung auf eine breite Basis gestellt, was die Auswirkungen regionaler Preisänderungen und jahreszeitlicher Schwankungen des Düngemittelgeschäfts dämpft. Auch das beträchtliche Absatzvolumen an differenzierten Produkten, von Spezialdüngern bis zu Industrieprodukten, trägt zur Stabilisierung der Margen für das Gesamtunternehmen bei. Und schließlich reduziert eine gewisse Korrelation zwischen Energie- und Düngemittelpreisen die Schwankungen in Yaras Ergebnissen.

Das Kapitalmanagement der Yara soll sicherstellen, dass die Unternehmen der Gruppe fortführungs-fähig bleiben und dabei die Rendite der Anteilseigner durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximiert wird. Zu den Hauptelementen der Finanzierungsstrategie gehören für Yara die Absicherung der langfristigen Verschuldung und die Kapitalbeschaffung aus unterschiedlichen Quellen, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu vermeiden. Yara konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung einer soliden Finanzposition und besitzt finanzielle Flexibilität durch Liquiditätsreserven und Zugang zu ausreichenden Finanzierungsquellen, um den derzeit vorhersehbaren Bedarf zu decken.

Yaras zentrale Finanzfunktion erbringt Leistungen für den Geschäftsbetrieb, koordiniert den Zugang zu heimischen und internationalen Finanzmärkten, überwacht und steuert die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Gruppe durch interne Risikoberichte, die Grad und Umfang der Risiken analysieren. Zu diesen Risiken gehören Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko, Zinsrisiko und Rohstoffpreisrisiko), Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko.

Währungsrisiko

Die Preise für Yaras wichtigste Produkte lauten entweder direkt auf US-Dollar oder sind durch den US-Dollar bestimmt. Die lokalen Preise auf Märkten außerhalb der USA folgen im Allgemeinen den Schwankungen des Dollar-Wechselkurses, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung. Die Preise der von Yara eingesetzten Rohstoffe, zum Beispiel das für die Ammoniakproduktion verwendete Erdgas, laufen entweder auf US-Dollar oder reagieren auf Wechselkursänderungen des US-Dollars. Um sich gegen die langfristigen Kursrisiken des US-Dollars abzusichern, nimmt Yara Schulden überwiegend in Dollar auf. Ein gewisser Anteil der Gesamtverschuldung lautet aber auf unterschiedliche Fremdwährungen, um von lokalen Wechselkursen abhängige Positionen zu finanzieren. Entsprechendes Währungsrisiko wirkt sich auch auf die Preise bei der Yara Brunsbüttel GmbH aus.

Rohstoffpreis-/ Beschaffungsrisiko

Der Absatz von Ammoniak, Harnstoff und anderen Düngemitteln macht einen beträchtlichen Teil von Yaras Umsatzerlösen aus. Yara bezieht Öl, Erdgas, Strom und andere Verbrauchsgüter. Einen wesentlichen Produktionsfaktor der Gesellschaft stellt Energie dar. Mögliche Versorgungsengpässe im Bereich Energie werden über das konzernweit implementierte Risikomanagementsystem adressiert, indem zurzeit Handlungsoptionen erarbeitet und vorbereitet werden. Beispielsweise wäre neben dem Energieträger Gas auch der Energieträger Öl für das Werk in Brunsbüttel denkbar. Die Preise und die weltweite Verfügbarkeit hierfür können schwanken, und dies kann wiederum zu Ertragsschwankungen bei Yara führen. Die Entwicklung der Energiepreise in Deutschland und Europa wird, auch zukünftig durch energiepolitische Maßnahmen geprägt, einen großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft haben. Zur Begrenzung dieses Risikos bevorzugt Yara in ihrer Finanzstrategie einen niedrigen Verschuldungsgrad und die Aufrechterhaltung von Liquiditätsreserven. Durch Yaras weltweite Präsenz reduziert sich das Gesamtrisiko für die Gesellschaft.

Kreditrisiko

Yara hat ein bewährtes System des Debitorenmanagements mit festen Limits sowohl auf Kunden- wie auf Landesebene. Die Nutzung unterschiedlicher Instrumente wie z.B. Warenkreditversicherung, Akkreditive sowie Zahlungsgarantien dient der Risikominimierung. Durch Yaras geographisch gestreutes Portefeuille reduziert sich das Gesamtrisiko für die Gesellschaft.

Liquiditätsrisiko

Yara beherrscht das Liquiditätsrisiko durch adäquate Rücklagen und Bankfazilitäten und durch eine ständige Überwachung prognostizierter und tatsächlicher Zahlungsströme sowie die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zwar bestehen kurzfristige Fristen in Bezug auf die bestehenden Ergebnisabführungs- und Cashpool-Vereinbarungen, es liegen jedoch aufgrund der gegebenen Konzernverflechtung der Gesellschaft keine Hinweise auf eine vorzeitige Kündigung dieser vor.

Produktionsrisiko

Yara strebt durch Entwicklung und Einführung hoher technischer und betrieblicher Standards zusammen mit der Entwicklung von ‚Best Practices‘ im Bereich Anlageninstandhaltung sowie kontinuierliche Investitionen in die Prozesssicherheit an, die Anlagenverfügbarkeit und -sicherheit kontinuierlich zu verbessern. Alle wesentlichen betrieblichen Risiken sind über entsprechende Versicherungen gedeckt.

Personal

Um zukünftige Personalrisiken zu minimieren und ihre Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit am Markt zu gewährleisten, legt Yara besonderen Fokus auf Kompetenz, Erfahrung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Um diese Bereiche zu fördern, hat sich Yara zum Ziel gesetzt, eine breitgefächerte Belegschaft anzuwerben, Führungsqualitäten zu Wettbewerbsvorteilen zu machen, eine Leistungskultur zu fördern und Wandel zu beschleunigen.

Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz

Das Arbeitsumfeld in Yaras Produktionsstätten birgt sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für beschäftigte Fremdfirmen potentielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Um dem entgegenzuwirken, gelten auf Yaras Betriebsgeländen strenge Vorschriften für die Meldung von Vorfällen, Unfällen und Verletzungen. Diese helfen Yara dabei, kontinuierlich die Sicherheitspraxis und -kultur zu verbessern. Das Programm Safe by Choice bildet das Dach für alle Sicherheitsaktivitäten der Yara. Durch das Programm sollen die betriebliche Disziplin gefördert und die Belegschaft in Sachen Sicherheitsstandards und Risikobewusstsein geschult und angespornt werden. Auch regelmäßiges Training der Mitarbeiter und Übungen, unter Einbindung diverser Stakeholder, zur Gefahrenabwehr sind ein elementarer Schlüssel, um die Risiken gering zu halten.

Ethik

Durch Nichteinhaltung interner Grundsätze oder auch internationaler Standards können Risiken für die Marke Yara und ihren Ruf entstehen. Yara wirkt diesen Risiken mit einem eigenen Verhaltenskodex sowie dem Engagement im Rahmen der Global Reporting Initiative (GRI) entgegen.

„REACH“ Umsetzung

Das europäische Chemikalienrecht „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals) betrifft die gesamte Lieferkette für Stoffe von der Herstellung und dem Import bis zur abschließenden Verwendung. Die YARA Brunsbüttel GmbH hat ihre Substanzen, die für die Herstellung verwendet wurden bzw. in Produkten enthalten sind und der Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung unterliegen, in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung selbst bzw. von den Vorlieferanten registrieren lassen. Des Weiteren werden REACH-konforme Sicherheitsdatenblätter den Kunden zur Verfügung gestellt.

Alle getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der YARA Brunsbüttel GmbH gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Im Geschäftsjahr waren aus Sicht der Geschäftsführung sämtliche Risiken beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Für bekannte Risiken der YARA Brunsbüttel GmbH wurden in ausreichendem Umfang Rückstellungen gebildet. Des Weiteren sind alle wesentlichen betrieblichen Produktionsrisiken über entsprechende Versicherungen gedeckt. Aktuelle politische Entscheidungen mit Auswirkungen auf essenzielle Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Versorgung des Standortes mit Energie wie Gas und Strom, werden kontinuierlich von der Geschäftsleitung beobachtet und eingeschätzt. Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der gruppenweiten Konzernfinanzierung und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge aus Sicht der Geschäftsführung nicht. Etwaige Deckungslücken werden bei Bedarf durch finanzielle Mittel innerhalb der Yara-Gruppe abgedeckt.

Die Geschäftsleitung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und Trends fortwährend, um notwendige Maßnahmen einzuleiten beziehungsweise bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren. Neben einer Modernisierung der Produktionsanlagen in Bezug auf einen reduzierten Einsatz von fossilen Brennstoffen wird die Beurteilung der Verfügbarkeit von essenziellen Energieträgern wie Gas, Strom und Öl fortwährend überwacht. Aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern und aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, sind derzeit aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Wasserstoff wird im Rahmen der Produktion nach derzeitigem technischen Stand aus fossilen Rohstoffen gewonnen. Um die Ammoniakproduktion zu dekarbonisieren, müsste zukünftig Wasserstoff mit Hilfe einer Elektrolyse durch erneuerbare Energien oder durch den Einsatz von Biogas oder Bioöl produziert werden. Da in einer POX-Anlage der Stickstoff separat vom Wasserstoff eingespeist wird, kann die Anlage von YARA Brunsbüttel ohne größere Umbaumaßnahmen ca. 50 % ihrer Ammoniakproduktion aus erneuerbaren Energien substituieren. Aufgrund der hervorragenden strategischen Lage an der Elbe bzw. dem Nord-Ostsee-Kanal lässt sich das Werk Brunsbüttel besonders gut in Deutschlands energiepolitischen Herausforderungen einbinden. Hierzu zählen insbesondere die eigene Produktion von grünem Wasserstoff bzw. Ammoniak als auch der Import von grünem Ammoniak. Aber auch die Anbindung an zukünftige Wasserstoff- bzw. CO₂-Pipelines ist möglich, um die Produktion von Ammoniak und Harnstoff weiter zu flexibilisieren bzw. zu dekarbonisieren. Die künftige Entwicklung und die damit zusammenhängenden Chancen der Gesellschaften hängen maßgeblich von den weiteren politischen Entscheidungen und dem künftigen regulatorischen Rahmen im für die Energiewende ab. Unabhängig davon erfolgte im Jahr 2023 die Elektrifizierung des Stickstoffverdichters. Durch die Elektrifizierung werden jährlich ca. 66.000 t CO₂ eingespart, was bereits einer ersten Dekarbonisierung von 6 % entspricht.

Der Brunsbütteler Hafen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft Standort für ein festes deutsches Flüssiggas-Importterminal werden. Die Anlage soll einen Beitrag zur Diversifizierung der Energieversorgung in Deutschland liefern. YARA Brunsbüttel braucht für ihre Produktion von Ammoniak und Harnstoff große Mengen Erdgas. Statt aus dem öffentlichen Netz könnte dieses künftig in flüssiger Form aus dem LNG-Terminal im Hafen kommen und eine kostengünstigere Alternative darstellen. So könnten Betriebskosten reduziert und die Versorgungssicherheit noch besser gewährleistet werden. Im März 2023 wurde das erste Gas über ein provisorisches schwimmendes LNG-Terminal in das Leitungsnetz eingespeist. Eine Projektgesellschaft übernimmt die Planung und den Bau des festen LNG-Terminals in Brunsbüttel, das bis Jahresende 2026 fertiggestellt werden soll.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass insbesondere die Entwicklung der vom Weltmarkt abhängigen Preise der Endprodukte, die Entwicklung der Öl-, Gas- und Strompreise sowie der Preise für Emissionszertifikate und der Wechselkurs zum USD besonderen Einfluss auf die Ertragssituation der Gesellschaft haben und diese auch nachhaltig beeinflussen. Daher wird die Wettbewerbsposition der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung dieser Faktoren abhängen. Darüber hinaus wird die zukünftige Wettbewerbsposition der YARA Brunsbüttel GmbH als stromintensives Unternehmen der Grundstoffindustrie auch maßgeblich davon abhängen, ob es zu einem angemessenen Ausgleich der Mehrkosten kommt, welche auf Grund der Einpreisung der Kosten des Emissionshandels in den Strompreis entstehen. Ungeachtet dessen, sind aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern und aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, derzeit aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Für das Gesamtjahr 2024 rechnete der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) mit einer leicht verschlechterten Chemieproduktion sowie einer negativen Entwicklung des Branchenumsatzes. Der VCI erwartet für das Geschäftsjahr 2024 für die Chemieproduktion (ohne Pharma) einen Rückgang um 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Beim Branchenumsatz wird für die Chemie ohne Pharma eine Minderung um 5,0 % erwartet.

Aktuelle Schätzungen der IFA lassen glauben, dass der globale Verbrauch (N+P₂O₅+K₂O) im Kalenderjahr 2024 um 2,6 % steigen wird, womit das Allzeithoch erreicht werden würde. Auch für die Region West- und Mitteleuropa wird von einer Steigerung ausgegangen. Insgesamt wird dieser Zuwachs, mit 6 %, deutlich optimistischer eingeschätzt. Hier sei besonders die Fertilizer Affordability zu nennen. Außerdem werden viele P- und K-Applikationen der letzten beiden Düngerjahre, welche aufgrund der hohen Preise ausgefallen sind, nachgeholt werden müssen.

Auch für Deutschland geht die Geschäftsleitung von einer Stabilisierung und im besten Falle einer leichten Steigerung der Stickstoffverbräuche aus, da rein rechnerisch eine Talsohle erreicht ist. Unsere eigenen Schätzungen (basierend auf Daten des DESTATIS) verzeichnen eine deutliche Steigerung des Marktanteiles an Düngemittellieferungen in Deutschland.

Mittel- bis langfristige stabile Steigerungsraten des weltweiten Düngerverbrauches sind allerdings nicht zu erwarten. Hierfür spricht eine Vielfalt an Gründen in verschiedenen Regionen der Welt. In Westeuropa sind vor allem nationale und EU-weite Umweltschutzregulierungen sowie der Klimawandel zu nennen. In China sind vor allem die staatlichen Ziele der Düngereffizienzsteigerung, sowie der vermehrte Fokus auf organische Pflanzernährung zu nennen.

Mit Blick auf den internationalen Ammoniakmarkt sind die zukünftige Entwicklung des Öl- sowie Gaspreises, die Ammoniakverfügbarkeit in Europa bzw. in Deutschland und die Entwicklung der Produktionskapazitäten maßgeblich. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen insbesondere mit Blick auf den Krieg in der Ukraine sind in diesem Bereich keine zuverlässigen Prognosen auf die Jahresentwicklung möglich. Legt man die aktuellen Marktentwicklungen zugrunde, kann jedoch mit bestenfalls stabilen Preisen am Ammoniakmarkt sowie maximal leichten Produktionserhöhungen in Europa gerechnet werden. Aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern wird die lokale Produktion unter Berücksichtigung der Nachfrage innerhalb und außerhalb des Yara-Gesamtkonzerns und der verfügbaren Anlagenkapazität unter Berücksichtigung der Preis-situation geplant und nach Bedarf angepasst.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass insbesondere die Folgewirkungen der Kriegssituation in Europa auf die gesamtwirtschaftliche Lage im Allgemeinen und auf die Entwicklung der oben dargestellten Märkte im Besonderen die Prognose mit einer hohen Unsicherheit behaften, so dass Umsatz- und Ergebnisprognosen für das gesamte Geschäftsjahr 2024 aus Sicht der Geschäftsführung zum aktuellen Zeitpunkt nicht zuverlässig möglich sind.

Basierend auf den derzeitigen Entwicklungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte im 1. Quartal 2024 geht die Geschäftsführung für das Gesamtjahr 2024 von stabilen Umsatzerlösen sowie einer deutlich verbesserten, jedoch weiter existierenden Verlustsituation aus.

Bei den Leistungsindikatoren werden die Produktionsmenge Ammoniak mit 785 Tausend Tonnen sowie die Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) mit 725 Tausend Tonnen geplant. Des Weiteren werden die Performance-CRC-Kosten in Höhe von Mio. EUR 45,7 sowie IFRS-Sachanlageinvestitionen in Höhe von Mio. EUR 14,9 geplant. Bezuglich der krankheitsbedingten Fehlzeiten wird eine Rate von 5,0 % erwartet. Im Bereich Arbeitsschutz ist das geplante Ziel eine TRI-Rate von 0.

Für das Jahr 2024 steht der YARA Brunsbüttel GmbH insgesamt ein Investitionsvolumen von Mio. EUR 13,7 zur Verfügung.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der YARA Brunsbüttel GmbH liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse der Gesellschaft. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Büttel, den 24. Juni 2024

YARA Brunsbüttel GmbH

Die Geschäftsführung

Sven Kohnke

Jakob Hornberger

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Bilanz zum 31.12.2023

A k t i v a

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|--|----------------|----------------|------------|-----|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 139.937,00 | 161.432,00 | | |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 22.817.952,52 | 21.667.925,52 | | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 97.448.049,37 | 77.278.703,37 | | |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.152.718,00 | 4.838.533,00 | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 7.514.014,07 | 23.343.191,19 | | |
| | 132.932.733,96 | 127.128.353,08 | | |
| | 133.072.670,96 | 127.289.785,08 | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 15.973.552,04 | 15.166.145,29 | | |
| 2. Unfertige Erzeugnisse | 14.149.834,63 | 35.599.993,05 | | |
| 3. Fertige Erzeugnisse | 16.877.051,04 | 29.893.848,77 | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 197.200,71 | | |
| 5. Emissionsrechte | 101.411.753,96 | 97.230.612,60 | | |
| | 148.412.191,67 | 178.087.800,42 | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.374.831,75 | 83.050,68 | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 141.020.081,16 | 142.167.049,84 | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.400.194,47 | 2.027.771,77 | | |
| | 145.795.107,38 | 144.277.872,29 | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 1.240,46 | 2.007,46 | | |
| | 294.208.539,51 | 322.367.680,17 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 162.588,64 | 189.913,68 | | |
| | 427.443.799,11 | 449.847.378,93 | | |

P a s s i v a

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 4.026.000,00 | 4.026.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 10.025.564,59 | 10.025.564,59 |
| | 14.051.564,59 | 14.051.564,59 |
| B. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen | 0,00 | 3.201.442,58 |
| C. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 36.231,00 | 52.880,00 |
| D. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 25.037.322,00 | 27.223.744,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 136.988.897,98 | 183.923.761,95 |
| | 162.026.219,98 | 211.147.505,95 |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.978.623,84 EUR (Vorjahr: TEUR 31.579) | 7.978.623,84 | 31.578.595,80 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 125.379.642,34 EUR (Vorjahr: TEUR 58.126) | 215.379.642,34 | 188.126.014,81 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 27.971.517,36 EUR (Vorjahr: TEUR 1.689) | 27.971.517,36 | 1.689.375,20 |
| | 251.329.783,54 | 221.393.985,81 |
| | 427.443.799,11 | 449.847.378,93 |

YARA Brunsbüttel GmbH,

Büttel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 01.01. bis 31.12.2023

| | 2023 | 2022 |
|---|----------------------------|------------------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | |
| a) aus der Veräußerung von Produkten | 394.625.717,86 | 781.896.762,75 |
| b) aus der Erbringung von Dienstleistungen | 392.851.674,32 | 778.785.194,16 |
| c) aus Materialverkäufen | 1.728.501,72 | 2.935.784,04 |
| | 45.541,82 | 175.784,55 |
| 2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -34.466.956,15 | 21.665.191,30 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 908.264,82 | 690.175,36 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 2.777.325,75 | 5.102.731,28 |
| Gesamtleistung | 363.844.352,28 | 809.354.860,69 |
| 5. Materialaufwand | 413.376.235,45 | 870.000.078,70 |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 336.062.369,14 | 761.259.839,78 |
| b) Aufwendungen für bezogene Waren | 0,00 | 13.911.735,59 |
| c) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 77.313.866,31 | 94.828.503,33 |
| 6. Personalaufwand | 23.151.715,53 | 26.300.841,08 |
| a) Löhne und Gehälter | 19.527.466,56 | 18.624.235,78 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung | 3.624.248,97 401.470,51 | 7.676.605,30 4.579.580,03 |
| 7. Abschreibungen | 18.454.576,99 | 18.905.750,26 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 24.406.836,55 | 22.564.890,78 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 176.881,84 | 68.971,43 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.188.212,19 | 2.278.266,51 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | -122.556.342,59 | -130.625.995,21 |
| 12. Sonstige Steuern | 3.024.954,68 | 3.141.200,33 |
| 13. a) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn | 0,00 | 0,00 |
| b) Erträge aus Verlustübernahme | 125.581.297,27 | 133.767.195,54 |
| 14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundsätze der Rechnungslegung

Grundlagen

Der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, (eingetragen beim Amtsgericht Pinneberg, HRB 2276 IZ) wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches einschließlich des EGHGBs sowie des GmbH-Gesetzes erstellt.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß den Größenkriterien des § 267 HGB.

Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, einbezogen ist, ist die

Yara International ASA, Oslo/Norwegen.

Der Konzernabschluss der Yara International ASA wird beim Brønnøysundregister in Brønnøysund, Norwegen, unter der Organisations-Nr. 986 228 608 eingereicht.

Der Konzernabschluss der Yara International ASA wird entsprechend zum Unternehmensregister unter Registernummer HRA 3975 eingereicht und in deutscher Sprache offengelegt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der YARA Brunsbüttel GmbH ist die Offenlegung des befreien Konzernabschlusses im Unternehmensregister noch nicht erfolgt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz

Aktiva

Die Bewertung des **Entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Ansatz planmäßiger linearer Abschreibungen. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen:

| | Nutzungsdauer | Abschreibung %-Satz p.a. |
|--|---------------|-----------------------------|
| Lizenzen, Patente und Software | 3 bis 10 | 10,0 bis 33,3 |
| Gebäude | 10 bis 40 | 2,5 bis 10,0 |
| Technische Anlagen, Maschinen | 5 bis 20 | 5,0 bis 20,0 |
| Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 15 | 6,7 bis 33,3 |
| Pkw/Lkw | 4 bis 10 | 10,0 bis 25,0 |

Für **Geringwertige Vermögensgegenstände** wird von der Bewertungserleichterung analog § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zum gleitenden Durchschnitt der Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für ungängiges Magazinmaterial wurden ausreichende Wertabschläge vorgenommen.

Die **Unfertigen und Fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Das Niederstwertprinzip, das Prinzip der verlustfreien Bewertung sowie das Wertaufholungsgebot werden beachtet.

Die **Emissionsrechte** stellen unentgeltliche, durch staatliche Zuteilung erworbene Emissionsrechte dar, die bei Zugang zum Zeitwert, der sich an dem zum Stichtag aktuellen Börsenpreis orientiert, angesetzt werden. Zwecks periodengerechter Erfassung wird auf der Passivseite ein Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen gebildet, der zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen wird. Dem Aufwand aus der Dotierung der Rückstellung für abzugebende Emissionsberechtigungen stehen Erträge aus der Auflösung des für diese Emissionsberechtigungen gebildeten Sonderpostens gegenüber. Werden sämtliche ausgegebene Emissionsberechtigungen zur Erfüllung der Abgabepflicht benötigt, so ist der gesamte Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Darüber hinaus werden entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Werden mehr abzugebende Emissionsrechte benötigt, als vorhanden sind, so wird eine Rückstellung für Emissionsrechte auf Basis des am Abschlussstichtag gültigen Zeitwerts für Emissionsberechtigungen gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten und, soweit erforderlich, abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Die **Liquiden Mittel** werden mit den Nominalwerten aktiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe des Betrages angesetzt, der der Ausgabe des Berichtsjahres und dem Aufwand der Folgejahre entspricht.

Passiva

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen** weist in Höhe der noch nicht aufgebrauchten Emissionsrechte deren aktivierten Zeitwert nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB aus. Er wird nach Maßgabe des Anfalls der emissionsbedingten Aufwendungen ertragswirksam aufgelöst. Eine ertragswirksame vollständige Auflösung erfolgt bei vorliegender Unterdeckung der vorhandenen, unentgeltlich erhaltenen, Emissionsberechtigungen durch emissionsbedingte Aufwendungen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde in Höhe der vereinnahmten Subventionen gebildet und wird über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode (PuC-Methode) berechnet. Dabei sind ein Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) von 2,75 % p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,00 % sowie die jährliche Rentenanpassung mit 2,00 % entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsendalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente angenommen. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Es wurden ein Rechnungszins von 1,83 % und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2023 entstandene Unterschiedsbetrag aus der Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes beträgt TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 854). Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB i.V.m. Art. 28 Abs. 1 S. 2 EHGB beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 1.352.

Die **Jubiläumsrückstellungen** sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PuC-Methode) unter Anwendung der versicherungsmathematischen Grundsätze auf der Basis eines Zinsfußes von 1,75 %, einer jährlichen Steigerungsrate der Beitragsbemessungsgrenze von 2,00 % sowie eines Gehaltstrends von 2,75 % bewertet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 erfolgte auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck („Richttafeln 2018 G“).

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Insbesondere sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen enthalten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für Rückstellungen in Zusammenhang mit Drittverpflichtungen (Aufwendungen im Bereich des Umweltschutzes) wurde das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen, da der Differenzbetrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Zukünftige Kosten- und Preisänderungen werden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, soweit diese Erträge für Folgejahre darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen, die aus der Anwendung des bilanzorientierten Temporary-Konzepts resultieren, auf Ebene der Organträgerin YARA GmbH & Co. KG gebildet.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Sämtliche kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden, soweit sie nicht durch Termingeschäfte gedeckt sind, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Gewinne und Verluste aus Kursänderungen finden Berücksichtigung. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden unter Beachtung des Realisationsprinzips abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen periodengerecht erfasst.

Für das Geschäftsjahr 2023 lagen wie im Vorjahr keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung gemäß § 285 Nr. 31 HGB vor.

Der **Zinsanteil** aus den Veränderungen der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz des Geschäftsjahrs

Für die Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die **Vorräte** (TEUR 148.412; Vorjahr: TEUR 178.088) setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 15.974; Vorjahr: TEUR 15.166), unfertigen Erzeugnissen (TEUR 14.150; Vorjahr: TEUR 35.600) sowie fertigen Erzeugnissen (TEUR 16.877; Vorjahr: TEUR 29.894), Geleisteten Anzahlungen auf Vorräte (TEUR 0; Vorjahr TEUR 197) und zugeteilten sowie entgeltlich erworbenen Emissionsrechten (TEUR 101.412; Vorjahr: TEUR 97.231) zusammen. Die Verminderung ist im Wesentlichen auf die niedrigere Bewertung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zurückzuführen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| YARA GmbH & Co. KG, Dülmen (Gesellschafterin) | 129.882 | 138.700 |
| Yara Clean Ammonia Ltd., Genf, Schweiz | 9.639 | 0 |
| Yara Canada Inc., Regina, Kanada | 1.082 | 0 |
| Yara Danmark A/S, Frederica, Dänemark | 217 | 426 |
| YARA Suomi Oy, Espoo, Finnland | 73 | 0 |
| YARA Tertre SA, Tertre, Belgien | 54 | 369 |
| Yara Sluiskil BV, Sluiskil, Niederlande | 0 | 1.367 |
| Yara Insurance DAC, Dublin, Irland | 0 | 1.064 |
| Übrige | <u>73</u> | <u>241</u> |
| | <u><u>141.020</u></u> | <u><u>142.167</u></u> |

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Ergebnisübernahmevertrag mit der Gesellschafterin YARA GmbH & Co. KG von TEUR 125.581 (Vorjahr: TEUR 133.767). Darüber hinaus bestehen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 2.076 (Vorjahr: TEUR 1.800) gegen die YARA GmbH & Co. KG als Organträgerin. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich insgesamt auf TEUR 13.363 (Vorjahr: TEUR 6.601).

Von den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind insgesamt TEUR 145.795 (Vorjahr: TEUR 144.278) innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Hauptzollamt aus der Erstattung von Energiesteuern in Höhe von TEUR 2.604 (Vorjahr: TEUR 1.887).

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde im Wesentlichen gebildet für abzugrenzende Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 141) an Versorgungswerke.

Das **Gezeichnete Kapital** von TEUR 4.026 ist unverändert.

Die **Kapitalrücklage** von TEUR 10.026 ist unverändert.

Der **Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen** beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3.201).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beträgt TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 53). Die Investitionszuschüsse werden auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände über die Sontigen betrieblichen Erträge ergebniswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Abgabe/Unterdeckung von Emissionsrechten | 97.193 | 94.029 |
| Ausstehende Rechnungen | 33.026 | 83.001 |
| Personalbereich | 2.523 | 2.729 |
| Erbbaurecht | 2.602 | 2.602 |
| Übrige Aufwendungen | <u>1.645</u> | <u>1.563</u> |
| | <u><u>136.989</u></u> | <u><u>183.924</u></u> |

Die **Sonstigen Rückstellungen** für übrige Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für zu zahlende Stromsteuer in Höhe von TEUR 760 (Vorjahr: TEUR 570) sowie Aufwendungen im Bereich des Umweltschutzes in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 60). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 7.979; Vorjahr: TEUR 31.579) bestehen im Wesentlichen gegenüber inländischen Lieferanten und haben sämtlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 215.380 (Vorjahr: TEUR 188.126) bestehen zum einen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Yara International ASA in Höhe von TEUR 215.380 (Vorjahr: TEUR 187.499) und zum anderen aus einer Verbindlichkeit gegenüber anderen Yara-Gesellschaften im Konzernverbund von TEUR 869 (Vorjahr: TEUR 627) aus laufender Verrechnung. Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Yara International ASA ist in Höhe von TEUR 40.000 Ende 2024 fällig. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von TEUR 40.000 ist Ende 2026 fällig und der letzte Teilbetrag in Höhe von TEUR 50.000 im Frühjahr 2027 fällig. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Yara International ASA beinhalten Cash-Pool-Verbindlichkeiten von TEUR 84.495 (Vorjahr: TEUR 57.106) und sind innerhalb eines Jahres fällig. Die per Bilanzstichtag entstandenen und noch nicht gezahlten Zinsen sind in den Verbindlichkeiten erfasst. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter (TEUR 1.308; Vorjahr: TEUR 1.289) sowie einer Verbindlichkeit aus Beantragung eines Zuschusses aus dem Energiekostendämpfungsprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von TEUR 26.027, welcher ertragswirksam noch nicht vereinnahmt werden konnte (Vorjahr: TEUR 0) und darüber hinaus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 107; Vorjahr: TEUR 169) und aus Steuern (TEUR 231; Vorjahr: TEUR 231). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

| | Verbindlichkeitsspiegel in TEUR | | | |
|--|------------------------------------|---------------|-----------|----------------|
| | bis zu einem Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | Summe |
| 2023 | | | | |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.979 | 0 | 0 | 7.979 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 125.380 | 90.000 | 0 | 215.380 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 27.971 | 0 | 0 | 27.971 |
| | 161.330 | 90.000 | 0 | 251.330 |

| | Verbindlichkeitsspiegel in TEUR | | | |
|--|------------------------------------|----------------|-----------|----------------|
| | bis zu einem Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | Summe |
| 2022 | | | | |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.579 | 0 | 0 | 31.579 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 58.126 | 130.000 | 0 | 188.126 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.689 | 0 | 0 | 1.689 |
| | 91.394 | 130.000 | 0 | 221.394 |

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Regionen:

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|-----------------------|----------------|-----------------|
| Deutschland | 209.585 | 428.349 |
| EU (ohne Deutschland) | 104.122 | 226.786 |
| Amerika | 37.915 | 69.261 |
| Asien | 62 | 85 |
| Übriges Europa | <u>42.942</u> | <u>57.416</u> |
| | <u>394.626</u> | <u>781.897</u> |

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen:

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---------------------------------|----------------|-----------------|
| Industriechemikalien | 214.752 | 333.651 |
| Ammoniak und Pflanzennährstoffe | 178.100 | 445.134 |
| Dienstleistungen | 1.729 | 2.936 |
| Materialverkäufe | <u>45</u> | <u>176</u> |
| | <u>394.626</u> | <u>781.897</u> |

Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie andere aktivierte Eigenleistungen

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------|-----------------|
| Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | |
| Fertige Erzeugnisse | -13.017 | 11.707 |
| Unfertige Erzeugnisse | <u>-21.450</u> | <u>9.958</u> |
| | <u>-34.467</u> | <u>21.665</u> |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | <u>908</u> | <u>690</u> |

| | 2023 | Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Sonstige betriebliche Erträge | | |
| Kursgewinne aus Währungskursveränderungen | 1.077 | 3.635 |
| Zuschüsse | 870 | 0 |
| Auflösung Rückstellungen | 631 | 100 |
| Periodenfremde Erträge | 164 | 64 |
| Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen | 18 | 51 |
| Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse | 17 | 172 |
| Versicherungsentschädigungen | 0 | 1.064 |
| Wertberichtigungen | <u>0</u> | <u>17</u> |
| | <u><u>2.777</u></u> | <u><u>5.103</u></u> |

Die Position Zuschüsse innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge bezieht sich auf Zuschüsse aus dem Energiekostendämpfungsprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von TEUR 870.

| | 2023 | Vorjahr |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 336.062 | 761.260 |
| Aufwendungen für bezogene Waren | 0 | 13.912 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>77.314</u> | <u>94.828</u> |
| | <u><u>413.376</u></u> | <u><u>870.000</u></u> |

| | 2023 | Vorjahr |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | 19.527 | 18.624 |
| Soziale Abgaben | 3.223 | 3.097 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | <u>402</u> | <u>4.580</u> |
| | <u><u>23.152</u></u> | <u><u>26.301</u></u> |

Die **Abschreibungen** (TEUR 18.455; Vorjahr: TEUR 18.906) enthalten die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

| | 2023 TEUR | Vorjahr TEUR |
|--|---------------|-----------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| Konzerndienstleistungen | 10.278 | 7.749 |
| Fremdleistungen | 7.331 | 6.455 |
| Versicherungsprämien | 2.371 | 1.708 |
| Kursverluste aus Währungskursveränderungen | 1.779 | 3.582 |
| Bankgebühren | 625 | 421 |
| Mieten, Pachten und Leasing | 563 | 1.240 |
| Ausgangsfrachten | 477 | 464 |
| Beratungskosten | 335 | 262 |
| Reise- und Bewirtungskosten | 274 | 141 |
| Büromaterial, Bücher, Magazine, etc. | 101 | 74 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 71 | 119 |
| Kommunikationskosten | 59 | 70 |
| Gebühren | 44 | 64 |
| Beiträge | 29 | 126 |
| Wertberichtigungen | 11 | 0 |
| Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen | 1 | 33 |
| Sonstige | <u>58</u> | <u>57</u> |
| | <u>24.407</u> | <u>22.565</u> |

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Zinserträge aus Cash-Pool-Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 69). Neben den Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten und Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 6.708 (Vorjahr: TEUR 1.781) werden im Finanzergebnis vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (TEUR 466; Vorjahr: TEUR 444) und Jubiläumsrückstellungen (TEUR 14; Vorjahr: TEUR 12) ausgewiesen.

Die **Sonstigen Steuern** (TEUR 3.025; Vorjahr: TEUR 3.141) betreffen im Wesentlichen Energiesteuern für den Einsatz von Erdgas und Strom in Höhe von TEUR 2.470 (Vorjahr: TEUR 2.722).

V. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** im Rahmen der Erbbaurechtsverträge für das Betriebsgrundstück in Büttel. Die im Rahmen dieser Verträge zukünftig zu leistenden Zahlungen betragen voraussichtlich Mio. EUR 7,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6).

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren fällig werden:

| | TEUR |
|-------------------------|---------------------|
| Fällig 2024 | 322 |
| Fällig ab 2025 bis 2026 | 560 |
| Fällig ab 2026 | <u>6.420</u> |
| | <u><u>7.302</u></u> |

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 15,2 (Vorjahr: Mio. EUR 15,4).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Ein **Beirat** bestand im Berichtsjahr nicht.

Der **Geschäftsführung** gehören folgende Personen an:

- Herr Yves Bauwens, Electromechanical Engineer, Glückstadt, hauptberuflich Werkleiter und Geschäftsführer der Gesellschaft (bis 1. Oktober 2023),
- Herr Jakob Hornberger, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Königswinter, kaufmännischer Geschäftsführer der Gesellschaft,
- Herr Sven Kohnke, Chemie-Ingenieur, Itzehoe, hauptberuflich Werkleiter und Geschäftsführer der Gesellschaft (ab 1. Januar 2024).

Bezüglich der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Erleichterungsregel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.185 (Vorjahr: TEUR 1.251) gebildet.

Die **durchschnittliche Mitarbeiterzahl** gliedert sich in

| | Anzahl | Vorjahr |
|----------------------|------------|------------|
| Produktion/Technik | 207 | 204 |
| Verwaltung | 23 | 22 |
| <i>Zwischensumme</i> | <i>230</i> | <i>226</i> |
| Auszubildende | 23 | 23 |
| | 253 | 249 |

Für **Abschlussprüfungsleistungen** des Geschäftsjahres 2023 berechnet der Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 50) inklusive einer erwarteten Auslagenerstattung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

VI. Nachtragsbericht

Es haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Büttel, den 24. Juni 2024

YARA Brunsbüttel GmbH

Die Geschäftsführung

Sven Kohnke

Jakob Hornberger

YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

| | Bruttowerte | | | | Wertberichtigungen | | | | Buchwerte | | | |
|--|-----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| | Stand am | | Stand am | | Stand am | | Stand am | | Stand am | | Stand am | |
| | 1.1.2023 | Zugänge | Abgänge | Umgliederungen | 31.12.2023 | 1.1.2023 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2023 | 1.1.2023 | Vorjahr | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Patente, Lizenzen | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.950,00 | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 | 70.950,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2. Entgeltlich erworbene Software | 1.773.060,28 | 13.227,44 | 0,00 | 10.559,83 | 1.796.847,55 | 1.611.628,28 | 45.282,27 | 0,00 | 1.656.910,55 | 139.937,00 | 161.432,00 | |
| | <u>1.844.010,28</u> | <u>13.227,44</u> | <u>0,00</u> | <u>10.559,83</u> | <u>1.867.797,55</u> | <u>1.682.578,28</u> | <u>45.282,27</u> | <u>0,00</u> | <u>1.727.860,55</u> | <u>139.937,00</u> | <u>161.432,00</u> | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 36.267.969,55 | 2.227.674,13 | 0,00 | 188.983,32 | 38.684.627,00 | 14.600.044,03 | 1.266.630,45 | 0,00 | 15.866.674,48 | 22.817.952,52 | 21.667.925,52 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 305.758.921,47 | 15.961.311,65 | 198.964,72 | 20.132.052,14 | 341.653.320,54 | 228.480.218,10 | 15.923.407,79 | 198.354,72 | 244.205.271,17 | 97.448.049,37 | 77.278.703,37 | |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 14.994.552,66 | 1.175.186,99 | 227.940,51 | 358.796,09 | 16.300.595,23 | 10.156.019,66 | 1.219.256,48 | 227.398,91 | 11.147.877,23 | 5.152.718,00 | 4.838.533,00 | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 23.343.191,19 | 4.861.214,26 | 0,00 | -20.690.391,38 | 7.514.014,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.514.014,07 | 23.343.191,19 | |
| | <u>380.364.634,87</u> | <u>24.225.387,03</u> | <u>426.905,23</u> | <u>-10.559,83</u> | <u>404.152.556,84</u> | <u>253.236.281,79</u> | <u>18.409.294,72</u> | <u>425.753,63</u> | <u>271.219.822,88</u> | <u>132.932.733,96</u> | <u>127.128.353,08</u> | |
| | <u>382.208.645,15</u> | <u>24.238.614,47</u> | <u>426.905,23</u> | <u>0,00</u> | <u>406.020.354,39</u> | <u>254.918.860,07</u> | <u>18.454.576,99</u> | <u>425.753,63</u> | <u>272.947.683,43</u> | <u>133.072.670,96</u> | <u>127.289.785,08</u> | |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 24. Juni 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

A1A33098F66C4B5...

Max Schürtz
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FEA6B2B882084F7...

Žans Gorskis
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.